

Kurzbericht

öffentlicher Teil

27. Sitzung – Innenausschuss

7. Juli 2025 – 17:00 bis 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Jennifer Gießler
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Tanja Jost
Marie-Sophie Künkel
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 AfD: Maximilian Radmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Thomas Seidel	IdP	HdJ
Thomas Schmid	LPP 1	-H-
Carolin Wenzel	II 4	
W. KANTHER	II	-H-
Adina Murer	Pressesprecherin	HMdI
Alexander Hübner	M3	HMdI
Sebastian Schalk	LM3	HMdI
Matthias Keller	StS	HMdI
Felix Pischke	LPP	-H-
Leonhard Stuber	RR	HMdI
David Pfeil	PHK	H
Simon Grütter	MR	Hess. Stk.
Madeleine Zehnter	M3	HMdI

Prof. Dr. Roman Poseck StM HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:03 Uhr)

1. Dringlicher Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Anna Nguyen (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Übergriffe auf junge Mädchen und Kinder im Freibad Gelnhausen – Erkenntnisse der Landesregierung und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Frei- und Schwimmbädern

– Drucks. [21/2434](#) –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am Sonntag, 22. Juni 2025, kam es in einem Freibad in Gelnhausen zu massiven sexuellen Übergriffen auf weibliche Kinder und Jugendliche, über die mittlerweile bundesweit berichtet wird. Die Geschädigten sollen dabei durch mehrere syrische Asylanten unsittlich berührt worden sein, teilweise hätten sich nach einem Bericht der „Gelnhäuser Neue Zeitung“ im Schwimmbecken „tumultartige Szenen“ abgespielt. Besonders erschütternd bei diesen Vorfällen ist zudem, dass das jüngste Geschädigte nach jetzigem Kenntnisstand erst elf Jahre alt ist und die Täter von ihrem Tun auch dann nicht abließen, als die Opfer nachdrücklich darum gebeten hatten, nicht angefasst zu werden.

Wenig ist bis dato jedoch über die Tatverdächtigen und die Umstände des Geschehens bekannt. Die Landesregierung wird mit diesem Berichts Antrag deshalb nachdrücklich dazu aufgefordert, alle ihr bekannten Informationen über die nicht hinnehmbaren Vorfälle offenzulegen sowie darzulegen, wie sie künftig verhindern will, dass Freibäder auch in Hessen vor allem für Frauen und die einheimische Bevölkerung immer mehr zu Orten des Unbehagens und der Angst verkommen.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Die sexuellen Übergriffe im Freibad Gelnhausen und in anderen Bädern sind unerträglich und aufs Schärfste zu verurteilen. Es muss jetzt zu einer konsequenten und sachlichen Aufklärung und vor allem zu einer zügigen Strafverfolgung kommen.

Die Ermittlungsbehörden arbeiten mit Hochdruck an der Aufklärung der Vorfälle. Sollten sich die Taten im weiteren Verfahren bestätigen, müssen die Täter die volle Härte des Rechtsstaats zu spüren bekommen. Kinder und Frauen müssen sich in unseren Schwimmbädern sicher fühlen und auch sicher sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schwimmbäder Orte für sexuelle Übergriffe sind.

Es stehen schwerwiegende Vorwürfe im Raum. Vier syrische Tatverdächtige, die in unserem Land Schutz gesucht haben, sowie eine weitere Person sollen nach aktuellem Ermittlungsstand acht minderjährige Mädchen in Gelnhausen sexuell belästigt haben.

Klar ist aber auch, dass wir die Vorwürfe nicht verallgemeinern und zum Anlass nehmen dürfen, um Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen. Klar ist, dass wir eine differenzierte Debatte brauchen. Die allermeisten Menschen, die zu uns gekommen sind, verhalten sich rechtschaffen. Gegen diejenigen, die unsere Rechts- und Werteordnung mit Füßen treten, braucht es dagegen klare Konsequenzen. Wer als Asylbewerber Sexualstraftaten, insbesondere in Schwimmbädern begeht, hat aus meiner Sicht kein Recht, hier zu bleiben.

Dies klar zu benennen und zu verurteilen, liegt nicht nur im Interesse unseres friedlichen Zusammenlebens, sondern letztlich auch im Interesse der vielen rechtstreuen Flüchtlinge.

Die Innenministerkonferenz hat vor rund vier Wochen in Bremerhaven erneut einstimmig bekräftigt, dass syrische Straftäter in ihr Heimatland abgeschoben werden müssen. Diese Forderung unterstütze ich auch vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Gelnhausen nachdrücklich. Die neue Bundesregierung setzt an dieser Stelle die richtigen Akzente, die ich voll und ganz unterstütze.

Klar ist weiterhin, dass Hessen ein sicheres Land ist und Schwimmbäder zum Glück keine Kriminalitätsschwerpunkte darstellen. Bei Bürgerbefragungen zu Angstorten stehen sie bislang nicht im Fokus. Es gibt auch keinen erhöhten Trend hin zu mehr Straftaten in Schwimmbädern.

Es gibt in Hessen rund 400 öffentliche Schwimmbäder, die Jahr für Jahr von Millionen Gästen besucht werden. Allein in Frankfurt sind es in der Regel 500.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wies für hessische Schwimmbäder im Jahr 2013 insgesamt 1.642 Straftaten aus, im Jahr 2019 1.139 Straftaten, im Jahr 2023 884 Straftaten und im Jahr 2024 insgesamt 968 Straftaten. In der mittelfristigen Betrachtung wird also ein rückläufiger Trend deutlich. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Schwimmbädern zeigt sich ebenfalls ein leichter Rückgang: Im Jahr 2019 waren es 81 Straftaten und im Jahr 2024 74 Straftaten.

Auch die hessische Polizei unterstützt die Betreiber von Schwimmbädern, unter anderem bei der Einrichtung und Fortentwicklung von Sicherheitskonzepten. Soweit in den 165 KOMPASS-Kommunen Schwimmbäder oder Badeseen existieren, werden sie zum Beispiel in den KOMPASS-Prozess einbezogen.

Frage 1: Welche Informationen hinsichtlich des Geschehens- und Tatablaus liegen der Landesregierung über die Geschehnisse im Freibad von Gelnhausen am 22. Juni 2025 vor? Bitte insbesondere die zeitliche Abfolge darstellen.



- Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über verwirklichte Straftaten in welcher Anzahl vor? Bitte sämtliche Strafvorschriften mit ihrer Häufigkeit und einer aussagekräftigen Sachverhaltsschilderung nennen.*
- Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über betroffene Opfer vor? Bitte für sämtliche Opfer auf Geschlecht, Alter und Wohnort eingehen und darstellen, welche Tathandlungen die Opfer jeweils über sich ergehen lassen musste.*
- Frage 4: Waren die minderjährigen Opfer, insbesondere die Geschädigten im Kindesalter, in Begleitung von Eltern oder anderen personensorgeberechtigten Personen?*
- Frage 14: Haben die Tatverdächtigen den bisherigen Erkenntnissen zufolge unabhängig voneinander oder als Gruppe agiert?*
- Frage 24: Waren die Tatverdächtigen bei der Tatausführung alkoholisiert und/oder standen sie unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel?*

Die Fragen 1 bis 4 sowie 14 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand kam es am Sonntagnachmittag, dem 22. Juni 2025, im Barbarossabad in Gelnhausen zu sexuellen Belästigungen durch fünf männliche Personen zum Nachteil von insgesamt acht Mädchen im Alter von elf bis 16 Jahren.

Die Polizei wurde über den Notruf um 17:07 Uhr benachrichtigt; zehn Minuten später war sie vor Ort.

Vier der Tatverdächtigen wurden von den Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zwecke der erkennungsdienstlichen Behandlung auf die Polizeidienststelle Gelnhausen und ins Polizeipräsidium Südosthessen in Offenbach verbracht. Die Identität des fünften Tatverdächtigen ist unbekannt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird gegen die vier Tatverdächtigen wegen sexueller Belästigung gemäß § 184i Absatz 1 und 2 StGB und sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 StGB ermittelt. Die Geschädigten sollen an der Brust und am Gesäß berührt, ins Wasser gestoßen, am Fuß gezogen sowie „umklammert“ worden sein. Die Einzelheiten des Tatgeschehens sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Die konkrete Zuordnung einzelner Tathandlungen oder ob die Tatverdächtigen gemeinschaftlich gehandelt haben, ist Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens. Hinweise auf eine Alkoholisierung oder Rauschmittel liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu weiteren Einzelheiten derzeit keine Angaben machen kann. Die Auskunftshoheit liegt bei der Staatsanwaltschaft Hanau.

Zu den Geschädigten kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass eine Geschädigte in Gelnhausen wohnt; sie ist 16 Jahre alt. Sieben Geschädigte wohnen in anderen Gemeinden des Main-Kinzig-



Kreises. Von ihnen sind zwei elf Jahre alt, drei weitere 14, eine 13 und eine 15. Auch insoweit bitte ich um Verständnis, dass ich gegenwärtig keine weitergehenden Angaben machen kann.

Frage 5: Welche Nachsorgemaßnahmen wurden den Opfern durch die Polizei angeboten? Bitte für jede Geschädigte einzeln aufführen, welche Nachsorgemaßnahmen konkret angeboten wurden.

Den Geschädigten wurden Nachsorgeangebote des Weißen Rings e. V. und von Pro Familia e. V. unterbreitet. Darüber hinaus hat auch die Stadt Gelnhausen Nachsorgeangebote unterbreitet.

Frage 6: Welche unmittelbaren Tatfolgen (Verletzungen, Schockzustände etc.) waren bei den Opfern jeweils zu verzeichnen? Bitte für jede Geschädigte einzeln aufführen.

Körperliche Verletzungen sind nicht bekannt. Die unmittelbaren Tatfolgen sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Frage 7: Wie bzw. durch wen und wann erlangten
a) die Bediensteten des Schwimmbades
b) die Polizei
Kenntnis über die Übergriffe?

Die Betroffenen haben die Badeaufsicht informiert. Der Zeitpunkt, wann die Bediensteten des Schwimmbads Kenntnis von den Vorfällen erlangt haben, ist Gegenstand der Ermittlungen. Um 17:07 Uhr ging der Notruf der Badeaufsicht bei der Polizei ein.

Frage 8: In welcher Stärke und durch welche Dienststellen wurden nach Eingangsmitteldung Polizeikräfte zum Freibad Gelnhausen entsandt?

Insgesamt wurden vier Beamtinnen und Beamte der Polizeistation Gelnhausen sowie zwei Beamtinnen und Beamte der Polizeiautobahnstation Südosthessen entsandt.

Frage 9: Welche unmittelbaren Maßnahmen am Tatort wurden nach Bekanntwerden der Übergriffe durch die Bediensteten des Schwimmbads getroffen?

Nach Auskunft der Stadt Gelnhausen hat die Badeaufsicht den Tatverdächtigen Hausverbot erteilt. Der Bürgermeister der Stadt Gelnhausen hat öffentlich mitgeteilt:

„Ich habe im Präventionsrat einen 5-Punkte-Plan vorgestellt, wie die Stadt jetzt auf die aktuelle Lage im Freibad reagiert, die Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder angestoßen:

- 1. Einsatz der Stadtpolizei*
- 2. Einsatz externer Sicherheitskräfte*
- 3. Sensibilisierung des Badpersonals*
- 4. Tägliches Reporting des Badpersonals zu sämtlichen Vorkommnissen*
- 5. Präsenz der Landespolizei in und um das Freibad, soweit es die verfügbaren Polizeikräfte zulassen*

Darüber hinaus werde ich die „Kommission zur Förderung der Sicherheit Gelnhausens“ einberufen. Dort werden wir uns intensiv mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen und Maßnahmen erarbeiten, die zu mehr Sicherheit in unserer Stadt führen werden.“

Frage 10: Welche unmittelbaren Maßnahmen am Tatort wurden nach Eintreffen durch die verständigten Polizeibeamten getroffen? Bitte sämtliche Maßnahmen detailliert darstellen und insbesondere darauf eingehen, welche Maßnahmen mit den Opfern sowie den bis dato bekannten Tatverdächtigen getroffen wurden.

Nach dem Eintreffen haben die Polizeibeamten mit dem Bademeister Kontakt aufgenommen, Befragungen von Geschädigten und Zeugen durchgeführt und nach den Tatverdächtigen gefahndet.

Vier Tatverdächtige wurden identifiziert und Identitätsfeststellungen durchgeführt. Die Tatverdächtigen wurden teils zur Polizeistation Gelnhausen und teils in das Polizeipräsidium Südosthessen verbracht und erkennungsdienstlich behandelt.

Frage 11: Wann sind die Tatverdächtigen wo geboren? Bitte jeweils das genaue Geburtsdatum sowie den Geburtsort nennen.

Die vier bekannten Tatverdächtigen sind in Syrien geboren, zwei im Jahr 1997, die weiteren in den Jahren 1999 und 2007.

Frage 12: Entspricht es den Tatsachen, dass es sich bei den bis dato ermittelten Tatverdächtigen ausschließlich um syrische Asylanten handelt?

Zwei Tatverdächtige genießen subsidiären Schutz. Zu den beiden anderen Tatverdächtigen ist das Asylverfahren noch anhängig.

Frage 13: In welcher Beziehung stehen die Tatverdächtigen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind zwei der Personen miteinander verwandt. Gesicherte Erkenntnisse zu weiteren Verwandtschaftsverhältnissen liegen noch nicht vor.

Frage 15: Wo sind die Tatverdächtigen wohnhaft? Bitte jeweils auf den Wohnort eingehen sowie darlegen, ob es sich bei der Wohnstätte um eine Sammelunterkunft, eine Erstaufnahmeeinrichtung oder sonstige Wohnorte handelt.

Die Tatverdächtigen wohnen im Wetteraukreis und im Main-Kinzig-Kreis. Ob es sich bei den Wohnadressen der Tatverdächtigen, die ich zum Schutz von Persönlichkeitsrechten nicht nennen kann, um Sammel- oder Einzelunterkünfte handelt, ist der Landesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Einer der Tatverdächtigen wohnt in einer Sammelunterkunft in Büdingen.

Frage 16: Wann erfolgte jeweils auf welchem Wege die Ersteinreise in das Bundesgebiet?

Die Ersteinreise in das Bundesgebiet erfolgte in zwei Fällen am 17. September 2022 über den Landweg. In einem Fall erfolgte die Ersteinreise am 13. Juli 2023 und in einem Fall am 19. Januar 2025. Die Reiseroute dieser zwei Tatverdächtigen ist der Landesregierung unbekannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfragt die Reiseroute bei der Anhörung. Das Protokoll der Anhörung wird erst mit dem Bescheid weitergegeben; es liegt daher nicht vor.

Frage 17: Wann wurde jeweils ein Asylbegehren gestellt?

Zwei der Tatverdächtigen haben einen Asylantrag am 13. Oktober 2022 gestellt, ein Tatverdächtiger am 7. Dezember 2023 und ein Tatverdächtiger am 20. Januar 2025.

Frage 18: Welcher Grund für das Asylbegehren wurde jeweils ins Felde geführt?

Die Durchführung von Asylverfahren liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, einer Bundesbehörde. Die Landesregierung kann sich daher dazu nicht äußern.

Frage 19: Wie wurde das Asylbegehren jeweils beschieden?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zwei Tatverdächtigen subsidiären Schutz zuerkannt. Bei den beiden weiteren Tatverdächtigen steht die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge noch aus.

Frage 20: Welche Ausländerbehörden sind für die Tatverdächtigen jeweils zuständig?

Für drei Tatverdächtige ist die Ausländerbehörde des Main-Kinzig-Kreises zuständig, für den vierten Tatverdächtigen das Regierungspräsidium Gießen.

Frage 21: Welche Finanzmittel in welcher Höhe stehen den Tatverdächtigen jeweils zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung?

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Betrag für den notwendigen Bedarf eines Alleinstehenden beträgt 245 Euro pro Monat, der Betrag für den notwendigen persönlichen Bedarf eines Alleinstehenden 196 Euro pro Monat. Einer der Tatverdächtigen mit Aufenthaltsgestattung erhält diese Leistungen und ist im Besitz einer Bezahlkarte.

Über Leistungen an den weiteren Tatverdächtigen mit Aufenthaltsgestattung liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Da für die Leistungserbringung an subsidiär Schutzberechtigte die örtlichen Jobcenter zuständig sind, ist der Landesregierung nicht bekannt, ob die weiteren zwei Tatverdächtigen Bürgergeld beziehen.

Frage 22: Waren in Bezug auf einen oder mehrere der Tatverdächtigen bereits Versuche anhängig, sie aus dem Bundesgebiet abzuschieben? Falls ja: Bitte die Versuche genau beschreiben und darstellen, aus welchem Grunde sie scheiterten. Falls nein: Warum nicht?

Voraussetzung für eine Abschiebung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht (§ 50 Absatz 1 und § 58 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes). Diese lag zum Zeitpunkt der Vorfälle bei keinem der Tatverdächtigen vor.

Frage 23: Welche polizeilichen Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen vor? Bitte evtl. Strafverfahren oder sonstige Erkenntnisse aus den polizeilichen Datenverbundsystemen (POLAS, INPOL etc.) genau darstellen und darlegen, wie evtl. geführte Verfahren gegen die Tatverdächtigen endeten.

Bei allen Tatverdächtigen ist ein Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz im Zusammenhang mit ihrer Einreise registriert. Drei der Tatverdächtigen sind darüber hinaus bislang nicht polizeilich in Erscheinung getreten.

Gegen den vierten Tatverdächtigen sind vier weitere Verfahren mit Taten im Jahr 2024 registriert: Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls wurden gemäß § 45 Absatz 1 bzw. Absatz 2 JGG nach Durchführung einer erzieherischen Maßnahme eingestellt. Wegen zwei Taten wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung hat die Staatsanwaltschaft im April 2025 Anklage erhoben.

Frage 25: Aus welchem Grunde wurde in Bezug auf die Tatverdächtigen in der ersten Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Südothessen lediglich das Alter sowie die Tatsache mitgeteilt, dass es sich um „Männer“ handle, nicht aber, dass es sich um Syrer bzw. syrische Asylanten handelte?

Ob Nationalitäten im Rahmen einer polizeilichen Pressemeldung oder konkreten Anfragen der Presse genannt werden, wird von den Pressestellen der Polizei abgewogen und selbständig im jeweiligen Einzelfall entschieden. Nach dem Bericht des Polizeipräsidiums Südothessen war die Nennung der Nationalitäten zum Zeitpunkt der Herausgabe der Pressemitteilung nicht notwendig. Presseanfragen zum persönlichen Hintergrund der Täter seien aber umgehend beantwortet worden.

Frage 26: Wann und in welcher Form erfuhr das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in Gestalt von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck von den Geschehnissen?

Mit der Information der Öffentlichkeit durch das Polizeipräsidium Südothessen am 23. Juni 2025 hat auch das Innenministerium Kenntnis von dem Vorfall erlangt. Auch ich wurde zeitnah informiert.

Frage 27: Aus welchem Grund wurde bis zum Berichtspunkt keine Stellungnahme des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bzw. Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck verfasst oder veröffentlicht, obwohl mittlerweile bundesweit über den Vorfall berichtet wird?

Das Polizeipräsidium Südothessen hat am frühen Vormittag des 23. Juni 2025 die Öffentlichkeit über den Sachverhalt informiert. Pressearbeit zu konkreten Straftaten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des Innenministeriums oder des Innenministers. Daher ist es üblich, dass sich das Innenministerium oder der Innenminister nicht unmittelbar zu solchen Sachverhalten äußert. Die Pressearbeit obliegt den Ermittlungsbehörden vor Ort.

Die mit der Presseberichterstattung eingehenden Presseanfragen an das Ministerium wurden umgehend und umfassend beantwortet. Mit zunehmendem Medieninteresse habe ich Interviews zu dem Sachverhalt gegeben, unter anderem bei „Welt TV“ am 30. Juni 2025 und in der „Hessenschau“ am 1. Juli 2025.

Ich habe mir fortlaufend über den Ermittlungsstand berichten lassen.

Frage 28: Bei welcher Dienststelle und in welcher Personalstärke werden die Ermittlungen bezüglich der massenhaften Übergriffe mittlerweile geführt?

Die Ermittlungen führt die Staatsanwaltschaft Hanau. Polizeilicherseits ist das Zentralkommissariat (ZK) FOKUS der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums tätig. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus ermittlungstaktischen Gründen zur Personalstärke keine Angaben machen kann.

Frage 29: Befinden sich derzeit Tatverdächtige in Untersuchungshaft? Falls nein: Wann wurden die Tatverdächtigen auf wessen Weisung und aus welchem Grunde entlassen?

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft lagen nach dem Bericht der Ermittlungsbehörden nicht vor. Die Tatverdächtigen wurden nach der erkennungsdienstlichen Behandlung auf der Polizeistation Gelnhausen entlassen.

Frage 30: Auf welche Weise will die Landesregierung, ggf. über die ihr nachgeordneten Ausländerbehörden, dafür Sorge tragen, dass die Tatverdächtigen, falls sich die Vorwürfe bestätigen sollten, konsequent und ausnahmslos aus Deutschland abgeschoben werden? Bitte die hier geplanten Maßnahmen dezidiert darstellen. Sollten keine Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant sein: Warum nicht?

Alle Innenminister treten dafür ein, dass Straftäter auch wieder nach Afghanistan und Syrien abgeschoben werden. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat den Beschluss unserer Konferenz aufgegriffen. Er führt aktuell Gespräche im Hinblick auf Afghanistan – das war den Medien vor wenigen Tagen zu entnehmen –, und er wird Gespräche zu Syrien führen.

Bereits auf der Herbstsitzung 2023 und der Frühjahrstagung 2024 hat die Innenministerkonferenz den Bund auf gesetzliche Handlungsbedarfe bei Straftätern mit subsidiärem Schutz hingewiesen und gebeten,

„die Hinweise des Berichts zur Prüfung der Absenkung der rechtlichen Hürden zum Entzug des Schutzstatus sowie für Rückführungen von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben, und Gefährdern umgehend in einem Gesetzentwurf aufzugreifen“.

Mit Blick auf die vier Tatverdächtigen in Gelnhausen bleiben die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen bzw. der Strafverfahren abzuwarten.

Frage 31: Wie viele Personen befanden sich zum Tatzeitpunkt im Freibad bzw. wie zeigte sich die Auslastung?

Am 22. Juni 2025 besuchten 5.000 bis 5.200 Gäste das Freibad.



Frage 32: Wie viele Bedienstete verrichteten zum Tatzeitpunkt Dienst im Freibad?

Frage 33: Waren abseits von Bademeistern Sicherheitsmitarbeiter im Einsatz? Falls ja: In welcher Anzahl?

Die Fragen 32 und 33 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Stadt Gelnhausen hatten am 22. Juni 2025 neun Personen im Schwimmbad Dienst. Ein Sicherheitsdienst wurde nicht eingesetzt.

Frage 34: Es ist in der Presseberichterstattung von „tumultartigen Szenen“ die Rede. Welche konkreten Anhaltspunkte dazu konnten festgestellt werden und entspricht es den Tatsachen, dass Umstehende zunächst nicht eingegriffen hatten, obwohl die Frauen und Mädchen offensichtlich in Bedrängnis geraten waren?

Vor Ort kam es in Anwesenheit der Polizei weder zu Widerstandshandlungen noch zu verbalen Wortgefechten zwischen den Tatverdächtigen und der Polizei. Das Tatgeschehen selbst ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Frage 35: Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Landesregierung angesichts des Umstandes, dass seit mehreren Jahren, bedingt auch durch das Verhalten übergriffiger und gewalttätiger Asylanten und sonstiger Personen mit Migrationshintergrund, eine erodierende Sicherheit in Schwimm- und Freibädern zu beobachten ist,

a) vor Beginn der Freibadsaison 2025

b) nach Bekanntwerden der Vorfälle in Gelnhausen

getroffen oder veranlasst, um die Sicherheit in Freibädern zu erhöhen?

Zur Beantwortung verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Im Übrigen möchte ich mein Befremden über die Diktion der Fragestellungen ausdrücken; sie zeichnen ein Zerrbild über die Lage in unseren Schwimmbädern. Hier wird zudem bewusst der falsche Eindruck erweckt, Vorfälle in Schwimmbädern gingen ausschließlich auf Menschen mit Migrationshintergrund zurück.

Frage 36: Falls bis dato keine konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Schwimm- und Freibädern getroffen wurden: Warum nicht?

Frage 37: Welche zeitnahen Maßnahmen sind darüber hinaus durch die Landesregierung geplant, um die Kommunen bei der Gewährleistung der Sicherheit in Freibädern zu unterstützen? Bitte die Maßnahmen genau darstellen. Falls keine derartigen Maßnahmen geplant sind: Warum nicht? Ist seitens der Landesregierung eine Handreichung o. ä. für Kommunen und/oder Schwimmbadbetreiber geplant, in



welcher beispielsweise über Möglichkeiten zur Zutrittsbegrenzung wie Ausweispflicht, Möglichkeiten zur Zutrittsverwehrung für bestimmte Personengruppen etc. aufgeklärt wird? Die Antwort bitte begründen. Sollte hierzu nichts geplant sein: Warum nicht?

Die Fragen 36 und 37 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Stadt Gelnhausen beabsichtigt eine überörtliche „Kommission zur Förderung der Sicherheit“ einzurichten. An diesem runden Tisch wird sich die Polizei mit ranghohen Beamten beteiligen. Ich verweise auf Frage 9. Solche Formate sind auch in anderen Städten denkbar.

Die hessische Polizei unterstützt und steht auch in Zukunft Betreibern von Schwimmbädern beratend – zum Beispiel bei der Einrichtung und Fortentwicklung von Sicherheitskonzepten – zur Verfügung, um die Sicherheit in den Bädern zu gewährleisten. Darüber hinaus kommt die hessische Polizei ihrem Auftrag zur Gefahrenabwehr nach. Wie ich in der Vorbemerkung ausgeführt habe, werden Schwimmbäder insbesondere auch in das KOMPASS-Programm einbezogen.

Soweit dabei Anpassungsbedarf in den Nutzungs- bzw. Hausordnungen identifiziert wird, werden die Schwimmbäder darauf hingewiesen.

Frage 38: Ist seitens der Landesregierung eine Handreichung o. ä. für Kommunen und/oder Schwimmbadbetreiber geplant, in welcher beispielsweise über Möglichkeiten zur Zutrittsbegrenzung wie Ausweispflicht, Möglichkeiten zur Zutrittsverwehrung für bestimmte Personengruppen etc. aufgeklärt wird? Die Antwort bitte begründen. Sollte hierzu nichts geplant sein: Warum nicht?

Frage 39: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es der hessischen Bevölkerung nicht mehr zuzumuten ist, unter den Übergriffen integrationsunwilliger und krimineller Asylanten zu leiden? Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund begründen, dass die einheimische Bevölkerung durch Steuern für die Lebenserhaltungskosten dieser Personen aufkommt.

Frage 40: Ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass es oberste Priorität für die Landesregierung sowie insbesondere den hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz haben muss, die einheimische Bevölkerung wirksam und nachhaltig vor Übergriffen von Personen ohne Aufenthaltsrecht sowie kriminellen Asylanten zu schützen?

Frage 41: Inwiefern wurde die von der nunmehr in Bund und Land regierenden CDU vor der Bundestagswahl versprochene Kehrtwende in der Migrationspolitik bereits umgesetzt, wenn noch immer Asylanten offensichtlich völlig hemmungslos in hessischen Freibädern derartige Straftaten begehen?

Frage 42: Hält die Landesregierung die bisher getroffenen Maßnahmen im Sinne einer härteren Migrationspolitik hinsichtlich ihrer general- und spezialpräventiven Auswirkungen für ausreichend? Die Antwort bitte begründen.

Frage 43: Ist es Ziel der Landesregierung, Hessen als Wohnort für illegal aufhältige Personen sowie insbesondere abgelehnte Asylanten so unattraktiv wie möglich zu machen, um den andauernden Migrationsdruck zu minimieren und den Schutz der einheimischen Bevölkerung sowie der Sozialsysteme zu gewährleisten? Falls ja: Mit welchen konkreten Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden? Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 38 bis 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bevor ich die Fragen beantworte, möchte ich auch hier mein Befremden über die Diktion der Fragen zum Ausdruck bringen. Ich will hervorheben, dass die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen und die darin zum Ausdruck kommende Polemik meines Erachtens einer parlamentarischen Anfrage nicht würdig sind. Sie blenden die Realität aus und dienen offenbar vorrangig dem Zweck, mit den leidvollen Erfahrungen der Opfer Stimmung gegen Ausländer insgesamt zu machen.

Zur Beantwortung der Fragen ergänze ich meine Ausführungen in den Vorbemerkungen wie folgt.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat in meinen Augen in den vergangenen Wochen bereits vieles für den notwendigen Politikwechsel bei der Migration getan. Ich unterstütze die Bundesregierung ausdrücklich auf diesem Weg und begrüße das beeindruckende Tempo, das sie dabei an den Tag legt:

1. Innerhalb kürzester Zeit ist der Schutz unserer Außengrenzen durch eine Verstärkung der Bundespolizei erhöht worden.
2. Eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten und Vereinfachungen im Abschiebeverfahren wurden auf den Weg gebracht.
3. Ende Juni war der Bundestag bereits über die befristete Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte befasst; der Bundesrat entscheidet hierüber schon diese Woche Freitag.
4. Innerhalb kürzester Zeit wurde eine vierstellige Personenzahl an den deutschen Grenzen zurückgewiesen.
5. Es werden Gespräche mit Afghanistan mit dem Ziel geführt – Gespräche mit Syrien sind angekündigt –, Straftäter wieder in diese Länder abzuschieben.

Anders als in den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags ausgedrückt, zeigt sich schon jetzt, dass der neue Kurs wirkt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat kürzlich Zahlen veröffentlicht, die einen drastischen Rückgang der in Deutschland gestellten Asylanträge aufzeigen. Am Wochenende haben mehrere Medien darüber berichtet.

Im ersten Halbjahr 2025 haben 61.336 Menschen erstmals einen Asylantrag in Deutschland gestellt; das sind fast 50 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Laut „Welt am Sonntag“ ist Deutschland damit erstmals nicht mehr Spitzenreiter in Europa bei der Zahl der Schutzanträge.

Der Kurs der Bundesregierung, den ich für den richtigen halte, die Reduzierung von Pull-Faktoren, deckt sich dabei auch mit den Vereinbarungen im hessischen Koalitionsvertrag. Auch Hessen schiebt konsequent ab. So hat Hessen 2023 1.406 Personen und 2024 1.661 Personen zurückgeführt. Bis Mai wurden in diesem Jahr 886 Personen abgeschoben. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 685. Daher ist davon auszugehen, dass wir auch in diesem Jahr mehr Abschiebungen als im Vorjahr durchführen.

Daneben unterstützt Hessen auch freiwillige Ausreisen. Auch diese Zahlen steigen deutlich. 2023 waren es 1.817 Personen, 2024 2.970 Personen, also eine Steigerung von etwa 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres waren es bereits 1.178 Personen.

Weiter ist in Hessen beispielsweise die Bezahlkarte weitgehend eingeführt, was ebenfalls zur Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperkriminalität beiträgt.

In Hessen sind die ersten Zeichen der Trendwende daher ebenfalls deutlich spürbar: Im Mai sind 595 Asylsuchende in Hessen angekommen. Im Vergleich zum April waren es damit 115 weniger, ein Rückgang innerhalb eines Monats um 16 Prozent. Noch deutlicher ist der Unterschied zum Vorjahr: Im Mai 2024 hatten 1.181 Menschen in Hessen Asylanträge gestellt; im Jahresvergleich verzeichnen wir also in Hessen ebenfalls einen Rückgang bei den Zugängen um knapp 50 Prozent.

Die Unterstellungen, die in den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags enthalten sind, sind daher Stimmungsmache. Sie zeichnen bewusst ein Zerrbild des Migrationsgeschehens und der aktuellen Lage in unserem Land. Das schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen stattdessen eine differenzierte Debatte, die zur Problemlösung beiträgt, nicht eine einseitige Debatte, die vor allem Vorurteile bedient. Vorfälle wie in Gelnhausen sind schlimm. Aber sie rechtfertigen weder ausländerfeindliche Ressentiments noch Zweifel am hohen Sicherheitsniveau in unserem Land.

Die Kriminalität in Schwimmbädern geht insgesamt zurück. Das habe ich anhand von Zahlen deutlich gemacht. Hessen ist insgesamt ein sicheres Land. Die Landesregierung tut selbstverständlich alles, damit dies so bleibt.

So weit zu den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags.

Abschließend möchte ich an die Obleuteinformation vom 4. Juli 2025 anknüpfen und Sie über weitere Vorkommnisse in hessischen Schwimmbädern informieren. Es ist nachvollziehbar, dass auf diesem aktuell eine besondere Aufmerksamkeit liegt.

1. Schwimmbad Babenhausen

Am Sonntag, 29. Juni 2025, wurde gegen 16:49 Uhr ein 31-Jähriger in Babenhausen wohnender Mann mit rumänischer Staatsangehörigkeit im Freibad Babenhausen vorläufig festgenommen. Er soll drei zehnjährige Mädchen unsittlich berührt haben. Ein beim Tatverdächtigen durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 4,21 Promille.

Zum derzeitigen Ermittlungstand besteht der Anfangsverdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 StGB. Die Sachbearbeitung unter Führung der Staatsanwaltschaft liegt bei der Zentralen Ermittlungseinheit (ZE) FOKUS des Polizeipräsidiums Südhessen.

Den Geschädigten wurden im Beisein ihrer Eltern Nachsorgeangebote unterbreitet.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen aufgrund der laufenden Ermittlungen keine weiteren Informationen zum Stand des Verfahrens geben kann. Die Auskunftshoheit obliegt der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

2. Nordbad Darmstadt (Freibad)

Am Mittwoch, 2. Juli 2025, wurden im Nordbad zwei Männer mit afghanischer Staatsangehörigkeit, 18 und 25 Jahre alt, vorläufig festgenommen. Der Bademeister hatte die Polizei benachrichtigt und mitgeteilt, dass drei Frauen, alle 17 Jahre alt, in einem Schwimmbecken des Freibads gegen 13:50 Uhr unsittlich an Oberschenkel, Bauch und Gesäß berührt worden seien sollen. Außerdem soll ein Beschuldigter versucht haben, eine Geschädigte an der Brust zu berühren.

Derzeit wird wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung nach § 184i StGB ermittelt.

Die Sachbearbeitung unter Führung der Staatsanwaltschaft Darmstadt liegt bei der ZE FOKUS des Polizeipräsidiums Südhessen.

3. Freibad Rüsselsheim „An der Lache“

Am Mittwoch, 2. Juli 2025, wurde ein 28-jähriger Mann mit bulgarischer Staatsangehörigkeit im Freibad Rüsselsheim vorläufig festgenommen. Es besteht der Verdacht, dass er eine 23-jährige ukrainische Staatsangehörige gegen 17:30 Uhr unsittlich berührt hat.

Derzeit wird wegen sexueller Belästigung nach § 184i StGB ermittelt.

Der Mann ist in Bulgarien wohnhaft. Er ist wegen des Verdachts des Betruges polizeilich bekannt. Die Ermittlungen werden unter Führung der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom Kommissariat der Regionalen Kriminalinspektion Groß-Gerau durchgeführt.

4. Nordbad Darmstadt

Am Freitag, 4. Juli 2025, ist die Polizei erneut ins Nordbad Darmstadt gerufen worden. Dort steht ein 55-jähriger deutscher Staatsangehöriger aus Groß-Gerau im Verdacht, eine 19-jährige Frau heimlich in der Umkleidekabine fotografiert zu haben.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen aufgrund der laufenden Ermittlungen keine weiteren Informationen geben kann. Die Auskunftshoheit obliegt der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

Ich verurteile auch diese weiteren Übergriffe scharf und bin sicher, dass die Ermittlungsbehörden auch hier die notwendigen Schritte gehen und Konsequenzen ziehen werden. Nach dem derzeitigen Stand sind die weiteren Fälle in ihrer Dimension im Hinblick auf die Zahl der Opfer und der Täter nicht mit den Geschehnissen von Gelnhausen vergleichbar. Gleichwohl war es mir wichtig, Sie darüber zu unterrichten.

Es bleibt aber dabei: Jeder Übergriff im Schwimmbad ist einer zu viel.

(Beifall CDU und SPD)

Vorsitzender:

Herr Minister, vielen Dank für die Erteilung des Berichts. – Ich frage in die Runde: Wird hierzu eine Aussprache gewünscht? Gibt es Wortmeldungen?

Abgeordnete Sandra Weegels:

Vielen Dank für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags, Herr Staatsminister. Zur Richtigstellung: Sie haben Befremden und Polemik und letztendlich auch ausländerfeindliche Ressentiments innerhalb unseres Berichtsantrags unterstellt. Das weisen wir entschieden zurück. Wir haben in den Schwimmbädern ein Problem mit Straftätern aus dem Ausland. Dementsprechend stellen wir die Fragen auch nur hierzu und nicht allgemein über sämtliche Vorkommnisse.

Laut Landeskriminalamt hatten wir im vergangenen Jahr 74 sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern. Hierbei lag der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger bei 60 Prozent. Sie haben vorhin sämtliche Maßnahmen genannt, die, was die Zuwanderung betrifft, aktuell auf Bundesebene laufen. Wir müssen uns aber darüber unterhalten, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung nun ergreifen will – Sie sind uns die Antwort in diesem Sinne schuldig geblieben –, um der Problematik in den Schwimmbädern entgegenzutreten. Sie sind Innenminister. Es ist Ihre Aufgabe, Ihre Bevölkerung davor zu schützen. Die Zuwanderungspolitik der letzten zehn Jahre sorgt auch dafür, dass Straftäter zuwandern oder hier straffällig werden.

Sie hatten am Anfang ausgeführt, dass Ihrer Meinung nach solche Menschen abgeschoben gehören. Das hatten Sie auch in der Presseberichterstattung kundgetan. Daher würde mich interessieren: Ist das nur Ihre persönliche Meinung oder der zukünftige Umgang der Landesregierung?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, vielleicht in Form von Handreichungen, damit die Kommunen Handlungssicherheit haben? Wie gedenkt sie zukünftig mit Tätern, die einen ungeklärten Asylstatus haben – oder vielleicht auch schon in der Vergangenheit, wie einer der Täter in Gelnhausen, straffällig geworden sind –, umzugehen und diese schneller und konsequenter abzuschieben bzw. auch bis zu diesem Punkt in Gewahrsam zu nehmen?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Frau Weegels, ich will noch einmal Ihre Frage aufrufen. Frage 35:

„Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Landesregierung angesichts des Umstandes, dass seit mehreren Jahren, bedingt auch durch das Verhalten übergriffiger und gewalttätiger Asylanten und sonstiger Personen mit Migrationshintergrund, eine erodierende Sicherheit in Schwimm- und Freibädern zu beobachten ist, (...)?“

Ich halte diese Diktion für unangemessen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zunächst einmal beschreibt sie die aktuelle Lage falsch. Wir haben keine erodierende Sicherheit. Es gibt schreckliche Vorkommnisse, aber insgesamt ein hohes Sicherheitsniveau. Das will ich an dieser Stelle auch deutlich machen.

Ihre Fragestellung suggeriert, dass ausschließlich Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund für Sicherheitsprobleme in Schwimmbädern verantwortlich sind. Das ist nicht der Fall. Es sind auch deutsche Täter. Das habe ich gerade an einem Fall dargestellt.

Die Diktion, die Sie hier wählen, ist geeignet, Stimmung gegen Teile unserer Bevölkerung zu machen, nämlich gegen Flüchtlinge insgesamt. Deshalb wiederhole ich immer wieder, dass sich die meisten Menschen, die zu uns gekommen sind, rechtschaffen verhalten. Das könnten Sie an dieser Stelle auch einmal betonen. Es gibt Ausreißer, und die sind sehr ärgerlich – auch für die Flüchtlinge selbst, weil sie natürlich die Stimmung kaputtmachen –, aber es sind nicht die Regelfälle. Das ist der Unterschied. Sie stellen das leider anders dar und erwecken einen anderen Eindruck, und das machen Sie ganz bewusst.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen selbstverständlich. Wir sind mit der Landespolizei im Einsatz. Das zeigt auch dieser Fall. Es wird eine konsequente Strafverfolgung geben durch die Landespolizei und natürlich auch durch die Landesjustiz. Außerdem steht die Landespolizei mit Rat und Tat zur Seite. Sie ist auch beratend an der Seite der Kommunen, wenn es um Sicherheitskonzepte für Schwimmbäder geht.

Darüber hinaus haben wir das KOMPASS-Programm. Bei KOMPASS-Kommunen werden Schwimmbäder und Badeseen – auch das habe ich ausgeführt – besonders in den Blick genommen. Die Landespolizei wird sich auch an den Maßnahmen in Gelnhausen aktiv beteiligen, indem wir an der Kommission mitwirken. Natürlich wird dort auch geschaut, ob sich daraus Konsequenzen für das gesamte Bundesland ergeben. Soweit das der Fall ist, werden wir natürlich auch für das gesamte Bundesland handeln.

Noch einmal: Im Unterschied zu Ihnen gehe ich davon aus, dass wir insgesamt ein gutes Sicherheitsniveau in unseren Schwimmbädern haben. Es wird vor Ort für die Sicherheit gesorgt. Das ist die Aufgabe des Aufsichtspersonals in den Schwimmbädern. Das ist gegebenenfalls auch Aufgabe von privaten Sicherheitsdiensten. Auch das geschieht bereits. Daher kann ich nicht erkennen, dass seitens des Landes irgendein Defizit besteht.

Abgeordneter **Christian Rohde:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich wollte Sie an dieser Stelle auf Frage 35 hinweisen, die Sie in ihrer vermeintlichen Pauschalität beanstandet hatten. Dort steht: „bedingt auch“ – das sollten Sie vielleicht nicht unter den Tisch fallen lassen.

(Zuruf SPD – Minister Prof. Dr. Roman Poseck: Habe ich auch vorgelesen!)

– Sie haben dann aber im Grunde eine Interpretation vorgenommen, die dieses „bedingt auch“ ausgeschlossen hat.

Im Übrigen bin ich durchaus etwas irritiert, weil Sie in Ihrem „Welt“-Interview diesen Vorfall in Gelnhausen auch als ein Migrationsproblem dargestellt haben. Ich habe gerade nicht das genaue Wording vorliegen – das kann man ja gerne noch einmal nachschauen –, aber Sie haben ganz explizit auch von einem Migrationsproblem gesprochen. Nichts anderes tun wir in unseren Nachfragen hier auch. Dass Sie jetzt meinen, das in dieser Art und Weise gegen uns als Munition – als vermeintliche Munition – benutzen zu können, um uns hier als Nutznießer dieser Problemstellungen darzustellen, die Sie scheinbar nicht in den Griff bekommen, finde ich schon sehr infam, muss ich sagen. Das möchte ich auch von mir weisen.

Nun zu meiner Frage: Sie hatten – –

(Zuruf Abgeordneter Rüdiger Holschuh)

– Darf ich, Herr Holschuh? – Gut, vielen Dank. – Ich möchte noch auf Frage 26 zu sprechen kommen. Sie haben gesagt – ich habe es nicht mehr genau im Kopf, weil Sie es so schnell vorgelesen haben –, dass Sie zeitnah informiert wurden. Können Sie mir sagen, wann und von wem genau Sie informiert wurden?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Der Tatzeitpunkt lag am Abend des 22. Juni, und ich bin im Kontext der Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Südosthessen am 23. Juni über die Problematik unterrichtet worden.

Abgeordneter **Alexander Bauer:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist deutlich – man sollte sich vielleicht auch bemühen, das als Konsens herauszuarbeiten –, dass für uns als Christdemokraten sowohl körperliche sexuelle Gewalt, das Anfassen, als auch sexuelle Belästigung durch Worte bis hin zur verbalen Gewalt, aber auch taxierende Blicke gegenüber Frauen Straftaten sind. Es ist völlig egal, an welchem Ort sie passieren, ob auf dem Volksfest, im Schwimmbad, auf der Straße oder auf dem Schulhof. Wenn man das als Konsens festhalten könnte, ist völlig klar, dass der Rechtsstaat dieses Fehlverhalten von Menschen, die so mit Frauen oder mit Mitmenschen umgehen, ahndet.

Die Konsequenzen wurden hier aufgezeigt. Das polizeiliche Handeln war auch darin konsequent, dass diese Personen habhaft gemacht, polizeilich identifiziert und entsprechend darauf verbracht wurden. Wenn der Umstand hinzukommt, dass man diese Leute als Gäste bei sich aufnimmt und solches Fehlverhalten bei sich zu Hause erlebt, hat man noch einen besonderen Umstand, den man dann auch berücksichtigen muss, und zwar, dass dieses Fehlverhalten natürlich auch eine Folge für den Gaststatus hat.

Das Einzige, was uns als CDU interessiert, ist, dass man natürlich zum einen deutlich macht, dass sexualisiertes Verhalten – egal ob auf verbaler oder auf körperlicher Ebene, ein Klapps auf den Po, der einfach nicht geht – nicht nur ein No-Go, sondern eine sexuelle Straftat ist, wenn es gegen den Willen der Frau passiert, wie alles andere auch. Wenn diese Person Bürger dieses Landes ist, müssen natürlich die Strafgesetze greifen. Wenn diese Person nicht Bürger dieses Landes ist, müssen die Gesetze greifen, dass man diesen Bürger in sein Heimatland zurückbringt. Aber das ist keine Neuigkeit, sondern geübte Praxis.

Bei den Rückführungen bestehen teilweise Schwierigkeiten, weil die Heimatländer die betroffenen Personen nicht aufnehmen. Die Landesregierung hat aber schon immer nach dem Maßstab gearbeitet, dass Straftäter bevorzugt – das ist vielleicht das falsche Wort – bzw. vordringlich nach Hause gebracht oder zurückgeführt werden. Dass man dabei Straftaten von erheblichem Ausmaß zugrunde legt, ist das eine. Aber man kann es durchaus so auffassen, dass natürlich Straftäter, wenn Rückführungen möglich sind, zuerst außer Landes gebracht werden, um die Sicherheit der Bevölkerung hier zu gewährleisten.

Daher ist das Handeln der Hessischen Landesregierung in der Vergangenheit ähnlich konsequent gewesen. Wir werden das fortführen. Entscheidend ist, dass die neue Bundesregierung mit den Ziel- und Heimatländern Abkommen aushandelt, damit mehr dieser Rückführungen stattfinden können. Das Problem ist nicht der politische Wille, sondern die rechtliche Situation.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Ich will an das anknüpfen, was Alexander Bauer ausgeführt hat. Wir betreiben Abschiebungen mit Hochdruck und mit Konsequenz. Dabei liegt der Schwerpunkt natürlich auf den Abschiebungen von Straftätern. Insoweit geht es um unsere Sicherheit. Als Land Hessen nutzen wir die Möglichkeiten, die uns an der Stelle gegeben sind.

Ich kann aktuell nicht nach Syrien abschieben, weil es derzeit keine Abschiebungen nach Syrien gibt. Ich setze mich aber dafür ein, dass wir zu einer Veränderung der Sachlage kommen. Deshalb der Beschluss der Innenministerkonferenz, der das klar zum Ausdruck bringt.

Ich begrüße es sehr, dass der Bundesinnenminister den Gesprächsfaden nach Syrien aufnehmen will; denn auch ihm ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir wieder den Weg für Abschiebungen nach Syrien ebnen. Als hessischer Innenminister kann ich das aber nicht tun. Als hessischer Innenminister ist es nicht meine Aufgabe, mit den Machthabern in Syrien Gespräche zu führen. Das ist eine Aufgabe, die nur vom Bund gelöst werden kann. Die Bedeutung dieses Anliegens ist der Bundesregierung bekannt. Diese ist noch nicht allzu lange im Amt, aber ich bin mir sicher, dass sie an dieser Stelle wichtige Weichenstellungen vornehmen wird. Mit Afghanistan werden bereits Gespräche geführt.

Noch einmal: Ich halte es für sehr wichtig, dass wir dort zu einer neuen Lage kommen, und dann wird Hessen davon natürlich auch Gebrauch machen. Das ist mir ganz wichtig: Sobald die Tür offen ist, werden wir nach Syrien abschieben.

Abgeordnete Lisa Gnadt:

Vielen Dank an den Innenminister für die Beantwortung der Fragen. Ich will für die SPD-Fraktion deutlich machen, dass es unerträglich ist, wenn sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung gegen Kinder, gegen junge Mädchen und gegen Frauen stattfindet. Das ist einfach unerträglich. Deswegen ist es wichtig, dass den betroffenen Mädchen Hilfe angeboten wurde. Das ist im Rahmen der Beantwortung der Fragen deutlich geworden. Wir hoffen sehr, dass es den betroffenen Mädchen den Umständen entsprechend einigermaßen gut geht – so schwer das auch sicherlich ist, solche Angriffe zu verarbeiten.

Jeder Übergriff ist ein Übergriff zu viel. Der Innenminister hat es deutlich gemacht, und ich denke, das teilen wir auch in diesem Raum. Umso wichtiger ist es, dass eine zügige Strafverfolgung, die notwendig ist, passiert und es zu einer zügigen Aufklärung kommt, was den Tathergang angeht, gefolgt von einer entsprechenden Verurteilung. Das ist notwendig und unabdingbar.

Ich will noch einmal deutlich machen: Egal, von wem eine solche Tat verübt wird, haben wir großes Vertrauen in unsere Ermittlungsbehörden und in die Strafverfolgung. Das, was eben vorgebracht wurde, deutet auch darauf hin, dass die Strafverfolgung im Moment sehr intensiv vorangetrieben wird und stattfindet. Dafür sind wir sehr dankbar.

Die Täter müssen – das werden die Ermittlungsverfahren zeigen – entsprechend bestraft werden. Menschen, die zu uns geflüchtet sind und Straftaten, auch schwerwiegende Straftaten, verüben – das haben wir in der Vergangenheit hier immer wieder deutlich gemacht –, sind in ihre Heimatländer zurückzuführen. Ich glaube, das ist etwas, was auch sehr viele Abgeordnete und Fraktionen in diesem Raum teilen, und das teilen auch wir ausdrücklich.

Dieser Berichtsantrag und die Debatte, die vonseiten der AfD geführt wird, machen sehr deutlich, dass Sie Stimmungsmache damit betreiben wollen. Ich glaube, das hilft niemandem. Das hilft auch nicht den betroffenen Mädchen und Familien. Sie betreiben Stimmungsmache, und das ist in jeder Pore Ihres Antrags nachzulesen, obwohl der Innenminister deutlich gemacht hat – da hätte ich mir ehrlich gesagt gewünscht, dass Sie darauf auch einmal eingehen –, dass wir keinen erhöhten Trend von Straftaten in Schwimmbädern haben, sondern ganz im Gegenteil: Die Kriminalität in den Schwimmbädern geht insgesamt zurück.

Ich würde mir wünschen, dass das auch von Ihnen mit herausgearbeitet werden würde und Sie darauf eingehen würden. Denn das zeigt sehr deutlich, dass Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, dass Präventionsarbeit geleistet wird und in Gelnhausen weitere Maßnahmen nach diesem schrecklichen Vorfall ergriffen wurden. Das zeigt, dass intensiv daran gearbeitet wird, die Kriminalität in Schwimmbädern weiter zurückzudrängen. Das ist auch für die Zukunft wichtig. Ich würde auch von Ihnen erwarten, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Ansonsten bleibt es dabei: Sie betreiben mit diesem Antrag Stimmungsmache und wollen ganz bewusst einen entsprechenden Eindruck erwecken.

Ein Punkt, der in dieser Debatte noch keine Rolle gespielt hat, aber mich in den letzten Tagen ehrlich gesagt etwas ratlos gemacht hat, ist der Umgang mit dem Bürgermeister in Gelnhausen. Dieser wurde aufgrund der Berichterstattung – er ist dagegen vorgegangen – von Hass und Hetze überzogen. Es ist problematisch, wie wir politisch und gesellschaftlich damit umgehen, wie solche schrecklichen Ereignisse weiter zu Hass und Hetze genutzt werden und dazu führen, dass ein Bürgermeister einer Kommune so in Bedrängnis gerät. Ich finde, das gehört zu dieser Debatte im Innenausschuss auch dazu.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordnete **Sandra Weegels:**

Herr Staatsminister, Sie hatten davon gesprochen, dass die Sicherheitslage in Schwimmbädern für Sie zufriedenstellend sei, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Ich muss Ihnen aber sagen – –

(Zuruf Abgeordneter Holger Bellino)

– Er kann gleich für sich selbst sprechen, Herr Bellino.

(Zurufe)

– Darf ich ausführen, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender:

Bitte keine Zwiesgespräche. Das Wort hat die Kollegin Weegels.

(Zurufe – Abgeordneter Christian Rohde: Benehmen Sie sich mal, Herr Bellino!)

Abgeordnete Sandra Weegels:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – 74 Fälle im vergangenen Jahr. Jeder Fall ist einer zu viel. Ich muss sagen, aus meiner Sicht hat man hier in diesem Kreis etwas zu viel Nachsicht mit den Tätern. Es wurde zwar eben kurz angerissen, was die Mädchen vor Ort betrifft. Die Sommerferien haben aber gerade erst begonnen. Ich war am Freitag in Gelnhausen mit einer Mutter im Gespräch. Diese hat von ihrer Tochter berichtet, die sich nicht mehr ins Schwimmbad traut, und dass sie zu Hause einen Pool für ihren Garten angeschafft haben. Ein Mädchen, das sonst selbstbewusst ist und sich jetzt nicht mehr unter Leute traut.

Wir müssen uns darüber unterhalten, warum Sie, Herr Staatsminister, es nicht zur Chefsache machen, eine Handreichung an alle Kommunen zu geben. Wir haben eben von weiteren Taten gehört, die letzte Woche in der Presse zu lesen waren. Sie haben etwas zu den Staatsangehörigkeiten gesagt. Nach meiner schnellen Rechnung kam ich auf einen Anteil ausländischer Täter von 80 Prozent. Wir reden nur über dieses Problem.

(Abgeordnete Lara Klaes: Das stimmt einfach nicht!)

– Natürlich, Frau Klaes, lesen Sie das einmal nach und machen Sie Ihre Hausaufgaben. – Letztendlich ist es so, dass wir eine Signalwirkung brauchen, damit das nicht Schule macht. Es entwickelt sich ein gefährlicher Trend, wenn das in den Folgetagen nach Gelnhausen auch in anderen Schwimmbädern stattfindet.

Ich würde mir wünschen, dass Sie, Herr Staatsminister, bzw. die Landesregierung, aktiv in die Kommunen gehen und nicht sagen: „ihr seid auf euch allein gestellt“ oder: „ihr könnt uns mal etwas fragen“, sondern dass Sie konkret Maßnahmen auflegen, die hessenweit gelten, damit die Bürger sich geschützt fühlen und sich Frauen und Mädchen in die Schwimmbäder trauen. Die Ferien haben gerade erst begonnen – ich habe es eben schon einmal ausgeführt –, und es gibt etliche, die nicht mehr ins Schwimmbad gehen. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Wollen Sie das nicht zur Chefsache machen?

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Frau Weegels, ich habe mich zu diesem Fall sehr klar geäußert. Ich habe sehr schnell sehr deutlich gemacht, dass ich diese Übergriffe scharf verurteile und deutliche Konsequenzen befürworte. Ich glaube, das zeigt, auf welcher Seite ich an dieser Stelle stehe.

Selbstverständlich unterstütze ich alle Maßnahmen, die helfen, solche Taten zu verhindern. Das sind vor allen Dingen Maßnahmen, die vor Ort im Bereich der Prävention und im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen in den Schwimmbädern ergriffen werden. Ich sehe nicht, dass eine Handreichung, von der Sie sprechen, die Lage grundlegend verändern würde. Ich glaube, es ist auch ein bisschen naiv, zu glauben, wir würden eine Handreichung machen, und damit wäre alles gut.

Was wir brauchen, sind andere Maßnahmen, nämlich Präventionsmaßnahmen in den Schwimmbädern vor Ort, Sicherheitsdienste in denjenigen Schwimmbädern, in denen es erforderlich ist. Das findet statt, auch in Gelnhausen. Daher wird vor Ort sehr viel getan. Das Land macht, was notwendig ist. Ihr Versuch, mir diese Taten gewissermaßen in die Schuhe zu schieben – das ist das, was Sie hier versuchen –, geht aus meiner Sicht nun wahrlich fehl.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl:**

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe eine ganz bestimmte Frage und möchte auch eine Antwort darauf haben. Ich hatte in ähnlicher Form schon einmal nachgefragt. Es geht mir um die Frage 29: Sind die Tatverdächtigen in Untersuchungshaft? – Sie haben vorhin ausgeführt, dass mindestens einer dieser Tatverdächtigen schon einmal straffällig geworden ist oder es Ermittlungsverfahren gibt.

(Zuruf)

– Doch. Das hat er vorhin ausgeführt. – Worüber sprechen wir hier? Frau Gnadl, es tut mir leid, wenn Sie von sexuellen Übergriffen reden. Das ist eine Verharmlosung. Wissen Sie, wovon wir hier reden? Wir reden von Kindesmissbrauch. Wir reden von reinem Kindesmissbrauch, auch Herr Staatsminister, und nicht nur von sexuellen Übergriffen. Es sind Mädchen im Alter von elf Jahren belästigt worden, und das ist Kindesmissbrauch.

(Abgeordnete Lisa Gnadl: Das ist wirklich unglaublich! Ich habe von sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung gesprochen!)

Vorsitzender:

Einen Moment bitte, Herr Vohl. – Wir sind alle ein bisschen angegriffen durch diese Thematik. Das verstehe ich. Das Thema ist hoch emotional. Es geht aber nicht, dass Abgeordnete eigenmoderierend das ganze Thema angehen. Ich bitte, dass wir uns in der Wortwahl mäßigen und dann gegebenenfalls über Wortmeldungen intervenieren. Zurufe dürfen auch einmal sein. Das kennen wir. Aber es kann nicht sein, dass wir hier im Zickzackkurs über die Tischreihen kommunizieren.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl:**

Meine Frage ist: Wie kann es sein, dass diese Täter, die hier einen Kindesmissbrauch begangen haben – mindestens einer ist vorher straffällig geworden –, wieder auf freiem Fuße sind? Ich kann verstehen, dass auf einen festen Wohnsitz verwiesen worden ist. All das kann man nachvollziehen, aber die Bevölkerung wird es nicht nachvollziehen können.

Zum Zweiten: Wie können Sie sicher sein, dass diese Täter nicht in das nächste Schwimmbad gehen und wieder dieselben Taten verüben? Wie kann man da sicher sein? Wie schützen Sie die Bevölkerung vor solchen Menschen? Es geht nicht an, dass solche Menschen frei herumlaufen und immer noch Straftaten verüben können, wie sie es gerade möchten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Herr Vohl, Sie nehmen hier Ihre eigene rechtliche Interpretation vor. Nach meinem Staatsverständnis obliegt es der Justiz, diesen Fall rechtlich zu würdigen, aber nicht uns, und auch nicht Ihnen als Abgeordneter.

Es steht ein rechtsstaatliches Verfahren an. Ich bin sicher, dass dieses von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht mit dem gebotenen Nachdruck geführt wird. Am Ende wird man sehen, ob es zu einer Verurteilung kommt und aufgrund welcher Strafvorschriften verurteilt wird. Sie können hier doch nicht einfach irgendwelche Vokabeln in den Raum werfen, die sich im Übrigen auch nicht mit dem Strafgesetzbuch decken. Das ist doch kein seriöser Zugang zu diesem Fall.

Ich habe Ihnen gesagt, weshalb ermittelt wird und welche Straftatbestände vorliegen. Jetzt muss geprüft werden, ob sich der Tatvorwurf bestätigt. Auf dieser Grundlage muss dann gegebenenfalls eine Verurteilung ausgesprochen werden. Das sollte man nicht mit solch polemischen Äußerungen begleiten, die mit unserem Recht relativ wenig zu tun haben.

Das gilt auch für die Frage der Haft und der Untersuchungshaft. Untersuchungshaft ist bei uns keine vorweggenommene Bestrafung. Untersuchungshaft kann nach eng begrenzten Kriterien verhängt werden. Die Straftatbestände, um die es hier geht, sind jedenfalls nach meinem Kenntnisstand grundsätzlich nicht in dem Katalog der Taten, für die Wiederholungsgefahr besteht, enthalten. Das habe ich jetzt nicht im Einzelnen geprüft. Ich weiß nicht, ob das LPP dazu auch noch etwas ausführen kann. Es gibt den Haftgrund der Wiederholungsgefahr in eng umgrenzten Möglichkeiten bei wenigen Straftatbeständen.

Im Übrigen gibt es ganz klare Haftgründe. An eine Untersuchungshaft werden aus rechtsstaatlichen Gründen hohe Anforderungen gestellt. Das folgt auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Es ist Sache der Ermittlungsbehörden – nicht Sache der Politik, nicht Sache des Ministers und aus meiner Sicht auch nicht Ihre Sache –, die Haftgründe zu prüfen, und das wird vor Ort verantwortungsvoll gemacht.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und auch für Ihre Klarstellungen.

Ich glaube, uns geht es allen so, dass wir eigentlich nicht immer Bock haben, auf diese Dringlichen Berichtsanträge zu reagieren. Aber wir sollten darauf reagieren, weil schon wieder Dinge vorgeworfen werden und mit rassistischen Ressentiments um sich geworfen wird. Diese jungen Menschen haben etwas ganz Schlimmes erlebt. Damit zu spielen und für Ihren Politikstil auszunutzen, finde ich geschmacklos.

Es gibt Hilfeleistungen. Es wird wahrscheinlich noch lange dauern, bis sich diese jungen Menschen wieder etwas trauen. Aber diesen Fall für Ihre migrationshetzerische Politik auszunutzen, ist geschmacklos. Sie waren offenbar einen Tag später mit einem Stand in Gelnhausen und haben Stimmung gemacht. Das ist genau Ihr Stil.

Mir sind weitere Punkte wichtig, die hier gerade untergegangen sind. Das betrifft nicht nur die Migrationspolitik. Jede zweite Frau ist von sexueller Belästigung betroffen. Jeden Tag wird versucht, eine Frau umzubringen – von ihrem Ex-Partner. Vielleicht sollten wir auch einmal darüber reden, dass das Problem männlich ist.

Wir haben kein männliches Gewaltproblem nur bei migrantisierten Menschen oder bei Geflüchteten, sondern ein gesamtgesellschaftliches Männerproblem. Es findet sich in jeder Gesellschaftsschicht. Wir können gerne streiten und diskutieren, was die Lösungen sind. Aber das nur auf dem Rücken von Geflüchteten zu machen und immer wieder Syrer so darzustellen, als wären sie für Gewalt zuständig, ist geschmacklos und widerlich. Dafür sollte es hier auch keinen Raum geben.

Vielleicht könnte man auch darüber reden, dass ebenso die Gewalt gegen geflüchtete Menschen extrem gestiegen ist. Wenn wir dieser rechten Rhetorik von Ihnen hinterherlaufen, bleibt das auch so. Wir wissen, dass das Thema groß ist und alle demokratischen Parteien versuchen, Lösungen zu finden, wie wir eine gute und europäische Migrationspolitik gestalten. Aber immer wieder Migration als die alleinige Ursache für alle Gewalttaten verantwortlich zu machen, ist geschmacklos und wird der Realität und den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, nicht gerecht.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Herr Vohl, ich habe mir das gerade noch einmal angeschaut. Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr ist in § 112a Strafprozessordnung geregelt. Der § 184i StGB, die sexuelle Belästigung, ist dort nicht enthalten, sondern der § 176 StGB. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Ermittlungsbehörden sehr sorgfältig geprüft haben, ob hier Haftgründe vorliegen. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese aufgrund der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben, die nun einmal zu beachten sind, nicht gegeben sind.

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Herr Staatsminister, auch von meiner Seite vielen Dank für die Beantwortung des Berichtsantrags.

Frau Klaes, dass Sie keinen Bock haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist Ihre Meinung.

(Abgeordnete Lara Klaes: Ne, ne, ne! Das habe ich nicht gesagt!)

Dass Sie vielleicht auch keinen Bock haben, zu arbeiten, das liegt vielleicht an Ihrer Fraktion.

(Zurufe)

Vorsitzender:

Einen Moment. – Wir lassen gleich eine kurze Zwischenrede von Frau Klaes zu, weil ihr in gewisser Weise ein konkreter Vorwurf gemacht wurde. Wir lassen nun aber den Kollegen Schleich ausreden, und danach folgt eine kurze Zwischenrede von Frau Klaes. Das ist mein Vorschlag, ehe es hier drunter und drüber geht. Ich bitte um ein bisschen Zurückhaltung, auch in der gegenseitigen Vorwurfslage.

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Ich komme zurück auf die Frage 29. Kollege Vohl hat es vorhin schon angesprochen. Ich habe auch noch einmal nachgeschaut. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es liege kein Haftgrund für eine Wiederholungsgefahr vor. Es besteht aber vielleicht eine Fluchtgefahr dieser Personen. Es muss ja auch ein dringender Tatverdacht bestehen, damit eine Untersuchungshaft überhaupt möglich ist. Ich nehme an, dass der dringende Tatverdacht und auch die Fluchtgefahr vorhanden sind. Eine Person hat bereits mehrere Straftaten begangen. Das haben Sie vorhin selbst gesagt. Deswegen meine konkrete Frage: Wieso keine Untersuchungshaft? Wissen Sie, wo sich diese Personen momentan aufhalten? Ist das bekannt?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Ich bin schon etwas überrascht über die Fragen, die Sie an mich richten. Ich glaube, die gehen auch ein wenig am Thema vorbei oder jedenfalls über das Ziel hinaus. Ich hatte Ihnen in der Antwort zur Frage 29 sehr deutlich gemacht, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft nach dem Bericht der Ermittlungsbehörden nicht vorlagen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Ermittlungsbehörden die Frage der Untersuchungshaft sorgfältig geprüft haben. Wenn diese dann zu dem Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen, dann ist das – jedenfalls aus meiner Sicht – auch zu respektieren.

Im Unterschied zu Ihnen vertraue ich unseren Ermittlungsbehörden – Polizei, Staatsanwaltschaft und am Ende auch den Gerichten – und setze mich nicht an die Stelle von ihnen. Aus meiner Sicht wäre es nicht der richtige Weg, dass die Politik darüber bestimmt, ob Haftbefehle ergehen oder nicht. Das muss vor Ort geprüft werden, und das machen unsere Behörden sehr sorgfältig.

Ich habe Sie darauf hingewiesen, welche hohen Voraussetzungen für Untersuchungshaft generell bestehen. Ich bitte Sie auch, nicht einfach zu unterstellen, dass Fluchtgefahr besteht.

Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass alle Kriterien, die in den §§ 112 ff. Strafprozessordnung enthalten sind, von den Ermittlungsbehörden sorgfältig geprüft worden sind. Deshalb lasse ich die Vorwürfe, die Ihre Fragestellung unseren Sicherheitsbehörden gegenüber enthält, auch nicht zu und weise das deutlich zurück.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordnete Lara Klaes:

Es wurde schon zweimal bei anderen von uns versucht, unsere Worte umzudeuten und umzudrehen. Ich habe nur gesagt, dass ich keinen Bock habe, immer wieder über Ihre rassistische Migrationspolitik im Innenausschuss zu sprechen, weil Sie jedes Mal bei diesem Thema genau das versuchen. Das ist meine Meinung. Wir können gerne darüber streiten, was die besten Lösungen sind. Das machen Regierung und Opposition ohnehin. Das ist der Unterschied, wie wir diskutieren. Aber da kann ich auch sagen, dass ich keinen Bock habe, immer wieder auf dem Rücken der Geflüchteten, von betroffenen Menschen, Ihre Politik zu spielen. Das gehört sich einfach nicht. Das gehört sich auch nicht im Innenausschuss. Das kann man auch so klarstellen.

Abgeordneter Alexander Bauer:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vorhin war die Rede davon, was man tun kann, damit so etwas keine Schule macht. Darin steckt ja eigentlich schon die Antwort. Es geht darum, was man tun kann, damit ein solches strafwürdiges Verhalten nicht mehr passiert. Hierauf gibt es meines Erachtens zwei Antworten, nämlich Abschreckung und Vorbeugung.

Im Bereich der Abschreckung muss man natürlich darauf vertrauen, dass der Rechtsstaat dieses Verhalten konsequent und möglichst schnell ahndet und den Rechtsrahmen ausschöpft, damit eine Wiederholung unattraktiv wird. Wir gehen aber davon aus, dass der Rechtsstaat seiner Verpflichtung nachkommt.

Nun zum Bereich der Vorbeugung. Wir werden nicht dahin kommen, dass wir neben jedes Badehandtuch einen Schutzmann stellen können. Das kann auch nicht das Ziel sein. Wir können auch nicht die Menschen sofort wegsperren, wenn eine Straftat passiert. Das ist nicht rechtsstaatlich. Aber wir können dafür sorgen, dass man anerkennt, dass regelbasiertes Verhalten die Norm ist, dass wir Respekt gegenüber den Amtsträgern haben und dass wir bei der Wertevermittlung das

Frauenbild ein Stück weit in den Fokus stellen und männliche Verhaltensnormen kritisch hinterfragen. Das ist keine Frage.

Am Ende ist es auch eine Frage von Erziehung und Bildung. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass wir unseren Kindern möglichst früh beibringen, dass sie Rechte haben, und zwar unveräußerliche Rechte, die sie selbst einfordern können und die der Staat zu schützen hat. Auch bei der Frage der Erziehung, wie wir Kindern im Kindergarten und in der Schule Werte vermitteln und wie sie diese leben, kann unsere Gesellschaft eine Menge mehr leisten. Die Gesellschaft kann an vielen Stellen viele Beiträge leisten, damit man dieses Problem nicht nur strafrechtlich, juristisch in den Blick nimmt, sondern auch präventiv, erzieherisch, pädagogisch.

Am Ende ist es auch eine Frage von Werten und Normen, die in unserem Land gelten. Es ist ganz klar: Werte und Normen definiert eine Gesellschaft für sich. Wer sich diesen Normen entzieht oder sie nicht einhält, muss konsequent bestraft werden. So funktioniert unser Rechtsstaat, und ich habe keine Zweifel, dass das funktioniert. Es wurde schon deutlich herausgearbeitet, dass Fehlverhalten in keiner Art und Weise akzeptabel ist. Auch viel seichtere und geringfügigere Straftaten, die ich angedeutet habe – das geht von Blicken bis hin zu Worten oder körperlichem Kontakt ohne die Einwilligung der entsprechenden Frau –, muss der Rechtsstaat konsequent ahnden. Aber dafür ist die Justiz zuständig. Das hat der Innenminister deutlich gemacht.

Abgeordneter **Holger Bellino**:

Vielen Dank an den Minister für die Antworten und dafür, dass er trotz der einen oder anderen Unterstellung so ruhig geblieben ist und so souverän geantwortet hat.

Wenn Sie – auch gerade in Bezug auf das, was Sie mit einem Zwischenruf in Richtung Frau Klaes gesagt haben – es ernst bei der Befassung mit solchen schlimmen Vorgängen oder Ähnlichem meinen, würden Sie bei Ihren zukünftigen Anfragen und Berichtsanträgen auf das ganze Insinuiere, auf den Zungenschlag verzichten, der immer und immer wieder drin ist. Sie können ja einmal beweisen, dass Sie es können, oder es wenigstens versuchen.

Wenn von demjenigen, der das hier zu beantworten hat, und auch von den anderen Debattenrednern darauf hingewiesen wird, ist dies nicht nur zu Recht so, sondern sollte Ihnen – anstatt herumzujammern, dass wir alle auf Ihnen herumhacken – den Anlass zur Reflexion geben. Sie sollten sich überlegen, ob man sich bei solchen und ähnlichen Vorgängen tatsächlich auf die Fragen beschränkt, um fachliche Antworten zu bekommen, die man dann in der Tat auch politisch bewertet. Ich lade Sie gerne ein, den Versuch zu unternehmen; Sie haben noch ein paar Tage Zeit in dieser Legislaturperiode. Ich glaube aber nicht, dass Ihnen das gelingen wird.

Zum einen ist der Berichtsantrag – wie bereits mehrfach gesagt – in mehreren Formulierungen tendenziös und unangemessen. Dann kommen Zungenschläge hinzu wie: „es gibt zu viel Nachsicht mit Tätern“, dies aufgrund der Debatte, die hier geführt wurde.

(Abgeordnete Lisa Gnadt: Das war unglaublich!)

Wann gab es eine Aussage des Innenministers oder eines Debattenredners, in der Nachsicht mit den Tätern gezeigt oder angeregt wurde?

Dann unterstellen Sie, der Minister habe gesagt, die Sicherheitslage in den Schwimmbädern sei befriedigend. Das hat er nicht. Er hat gesagt, dass die Straftaten in den Schwimmbädern zurückgegangen sind. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Zudem wurde immer wieder gesagt: Jede Straftat ist eine zu viel. – Die Fakten sind so, dass die Straftaten zurückgehen.

Das passt Ihnen natürlich nicht. Deshalb verschweigen Sie das nicht nur, sondern nutzen solche Vorfälle, um Unsicherheit in der Bevölkerung zu generieren, indem Sie sich dann entsprechend äußern und anderen Leuten etwas unterstellen. Die Kollegin Klaes hat deutlich gesagt, was sie mit dem Zwischenruf gemeint hat.

Schauen Sie, wir hatten zweitägige Anhörungen zum Kindesmissbrauch. Da waren Sie noch lange nicht im Parlament. Da hat sich der Hessische Landtag zwei Tage lang mit diesem Thema befasst. Ich bin seit 20 Jahren im Landtag und weiß nicht, wie viele Hundert Anhörungen ich gehört habe, aber diese und die Anhörung zur Zwangsprostitution vergesse ich nie. Also unterstellen Sie doch nicht, dass hier irgendjemand etwas vernachlässigen würde, wenn es um Kindesmissbrauch, sexuelle Übergriffe oder Ähnliches geht. Das ist diesem Hause nicht angemessen. Das gehört sich schlicht und ergreifend nicht.

Es nervt in der Tat, wenn Sie dann noch meinen, Sie seien jetzt wieder Opfer, weil andere Ihnen das vorhalten. Versuchen Sie doch einfach, solche Anlässe mit Fragen zu begleiten. Hören Sie sich die Antworten an, und dann können Sie zu einer entsprechenden Würdigung kommen. Wenn es um die Würdigung unabhängig von diesen Vorfällen geht, fragen Sie den Minister, wie er etwas sicherstellen will. Wer kann denn hier etwas sicherstellen? Wer kann denn sicherstellen, dass, wenn wir jetzt hinausgehen, uns nicht irgendetwas passiert? Das geht doch gar nicht. Das ist doch eine polemische Frage. Die eignet sich noch nicht einmal für die blödesten Talkshow-Formate, die wir in Deutschland haben. Aber damit muss man sich dann auseinandersetzen.

Zurück zu den Fakten: Wir haben im Bereich der Prävention auch in diesem Segment viel getan. Das fängt bei KOMPASS an und hört bei schulischen Maßnahmen, Wertevermittlungen – Kollege Bauer hat es angesprochen – und vielem anderen auf.

Im Bereich der Sanktion haben wir die Gesetze verschärft. Das wissen Sie. Es gab einen Wechsel in der Migrationspolitik – wenn Sie das große Rad drehen wollen. Das sind alles Dinge, die eingeleitet bzw. auch schon umgesetzt wurden. Sich dann hierhinzustellen und so etwas zu nutzen – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Fraktionsvorsitzender, das ist Ihre Tonalität –, um dann den Eindruck zu erwecken: „die schauen alle weg, und wir sind die einzigen, die Deutschland schützen können“ – davon sind Sie jedoch weit entfernt.

Ich wäre froh, wenn Sie den ersten Schritt gehen würden, sich bei solchen Anlässen auf konkrete Fragen zu konzentrieren, die Antworten anzuhören und dann zu einer Entscheidung oder zu einer Wertung zu kommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordneter **Christian Rohde:**

Ich habe zwei konkrete Fragen. Zunächst zur Einstufung der vier Tatverdächtigen: Es gibt zwei, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, und zwei, die sich noch im Asylverfahren befinden haben oder nach wie vor befinden. Haben Sie in irgendeiner Art und Weise Wissen darüber, ob diese möglicherweise kostenfrei in das Schwimmbad durften?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Darüber habe ich keine Erkenntnisse. Mir erschließt sich aber auch nicht ansatzweise, welche Relevanz diese Frage für das Thema, über das wir hier ernsthaft sprechen, eigentlich haben kann.

(Abgeordnete Lara Klaes: Bestes Beispiel für Hetze!)

Abgeordneter **Christian Rohde:**

Ich war jetzt noch nicht fertig.

(Zurufe)

Vorsitzender:

Bitte, der Kollege Rohde hat das Wort.

Abgeordneter **Christian Rohde:**

Sachfragen sind Sachfragen, und die habe ich an dieser Stelle gestellt. Diese Aufwallungen bei Ihnen scheinen mir doch ein wenig gekünstelt zu sein.

Die zweite Frage: Sie hatten von Straftaten gesprochen, die rückläufig gewesen seien. Wie ist es denn mit den Gewalttaten, die in diesen Straftaten stecken? Hatten Sie das auch vorgelesen? Das habe ich zumindest nicht mitbekommen. Wenn Sie dazu noch einmal etwas zu sagen könnten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Ich hatte Ihnen die Gesamtzahlen der Straftaten in der Örtlichkeit Schwimmbad dargestellt. Ich hatte Ihnen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dargestellt. Ich vergleiche jetzt einmal jeweils die Zahlen von 2019 mit denen von 2024. Die Zwischenjahre sind nicht repräsentativ, weil die Schwimmbäder durch Corona keinen oder nur sehr geringen Publikumsverkehr hatten. Deshalb kann man die Jahre 2020 bis 2022 nicht unbedingt heranziehen.

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag im Jahr 2019 bei 81 und im Jahr 2024 bei 74. Die Zahl der Straftaten bei Rohheitsdelikten bzw. Delikten gegen die persönliche Freiheit lag im Jahr 2019 bei 102 und im Jahr 2024 bei 106. Die Zahl der Straftaten insgesamt lag im Jahr 2019 bei 1.132 und im Jahr 2024 bei 968.

Daher sehen Sie bei den Straftaten insgesamt einen erkennbaren Trend nach unten und auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einen leichten Rückgang. Bei den Rohheitsdelikten sehen Sie mit 102 zu 106 ungefähr das gleiche Niveau.

Abgeordneter Moritz Promny:

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre sachlichen Ausführungen in dem Zusammenhang. Es ist deutlich geworden – auch die Vorredner, Kollege Bauer, Kollegin Gnadl und Kollege Bellino, haben es sehr deutlich dargestellt –, dass die AfD mit dem Dringlichen Berichtsantrag versucht, an den Fakten vorbei Dinge zu insinuieren. Besonders verächtlich daran finde ich, dass man das auf dem Rücken der Opfer dieser Taten macht und versucht, Kapital daraus zu schlagen. Das entlarvt auch, dass Sie es in der Sache gar nicht ernst meinen. Das ist noch schlimmer als das, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

Ich will noch einen anderen Aspekt aufwerfen: Die Angst in der Bevölkerung, die Sie als AfD skizziert haben, wird durch Ihr Verhalten nicht gemindert, sondern sogar noch potenziert. Es wäre vielleicht sinnvoll, Sie würden sich an den Fakten orientieren, die der Innenminister eben vorgebracht hat. Er hat ausdrücklich vorgetragen, dass wir einen Rückgang an Straftaten haben. Deswegen wäre es sinnvoll, das als Erkenntnis aus dem Innenausschuss nach außen zu tragen.

Darüber hinaus gibt es bereits eine landesweite Strategie. Man schaue sich einmal den Präventivbereich von Sexualstraftaten in öffentlichen Einrichtungen des Landes Hessen an. Genau dieser Plan bzw. diese Strategie ist 2023 sogar grundlegend überarbeitet worden. Anstatt nach draußen zu gehen und Ängste zu schüren, wäre es sinnvoll gewesen, die AfD hätte in diesem Bereich aktiv mitgearbeitet. Das haben Sie aber nicht getan. Bevor Sie wieder mit gefährlichen Halbwahrheiten operieren, wäre es wirklich sinnvoll – im Sinne der Sache und auch im Sinne der Opfer –, sich hier angemessen zu verhalten.

Alles, was Sie hier jetzt gemacht haben, hat in der Zielsetzung nicht dazu beigetragen, dass wir das Land Hessen sicherer gemacht haben. Ganz im Gegenteil, Sie haben eher noch die Menschen in diesem Land weiter verunsichert. Deswegen ist das eine Art und Weise, Politik zu machen, die man nicht gutheißen kann.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Sandra Weegels:

Das waren jetzt viele Aussagen; vielleicht gehe ich zuerst zu dem Kollegen Promny über. Ich weiß nicht, wie viele Kontakte Sie nach Gelnhausen haben, aber ich muss Sie daran erinnern,

dass Ihr FDP-Kollege, Ihr dortiger Fraktionsvorsitzender mit medialen Aussagen ziemlich eingeschenkt hat, weil er in den letzten zwei Jahren vermehrt Anträge zu dem Thema „Sicherheit in Schwimmbädern“ gestellt hat. Statt uns vorzuwerfen, wir würden hier die falsche Politik machen, könnten Sie kurz in Gelnhausen anrufen und sich Rat holen, wie Politik zur Sicherheit der Bürger geht. Da kann man von Ihrem FDP-Kollegen vielleicht noch etwas lernen. Das erst einmal dazu.

Was die allgemeine Debatte hier betrifft, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich mir manchmal wünschen würde, dass die Betroffenen, die Geschädigten, einmal hineinhören, worum es hier eigentlich geht, wie darauf abgestellt wird, dass wir irgendetwas instrumentalisieren oder rassistische Äußerungen tätigen – nein. Auch „auf dem Rücken der Flüchtlinge“, Frau Klaes: Es ist wirklich zum Schämen, weil das Straftäter sind.

Seit 2015 – das hat die CDU mit zu verantworten – wandern auch Straftäter zu. Wir reden nicht von den Menschen, die Schutz suchen. Das betonen wir auch immer wieder. Das gehört in diesem Berichts Antrag nicht in die Vorbemerkung, sondern es geht hier darum, dass wir ein Problem haben.

Wenn es darum geht, dass Schutzsuchende hierherkommen und Mädchen und Frauen in Schwimmbädern angrapschen, sind wir an einem Punkt, wo wir uns um die Probleme unterhalten müssen, und das tut die CDU seit zehn Jahren nicht. Es geht immer wieder darum: „man müsste, man müsste, man müsste“. Es geht nicht darum, es zu machen. Jetzt geht es wieder in die Zukunft: „Herr Dobrindt ist eingebunden“ – wunderbar.

Aber es geht mir darum, dass es die Bevölkerung nicht mehr interessiert. Sie merken es vor ihrer eigenen Haustür. Veranstaltungen werden abgesagt. Wir haben Merkel-Poller, wir haben Messerstecher, Machetenstecher, wir haben Axtmörder. Das haben wir im öffentlichen Personennahverkehr. Diese Themen müssen wir besprechen.

(Zurufe)

Es hilft nicht, immer abzustellen, wie schön sonst alles andere ist. Es hilft nicht, weil unsere westliche Lebensweise, unsere Freiheit so massiv eingeschränkt wird. Wenn ich in die Runde schaue: Der eine oder andere wird in den 90er-Jahren auch in den Schwimmbädern gewesen sein und hatte keine Angst vor solchen Übergriffen. Man musste sie einfach nicht haben.

(Abgeordnete Lara Klaes: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch nicht Ihr Ernst! – Weitere Zurufe)

– Doch, genau das ist mein Ernst, Frau Klaes. Außerdem habe ich jetzt das Wort. Sie können gleich noch einmal eine Einlassung von sich geben.

Vorsitzender:

Ich bitte, die Rednerin ausreden zu lassen. – Frau Weegels, inhaltlich, ganz klare Geschichte, ist es Ihre Sache, was Sie zur Sachdebatte sagen. Wenn Sie aber Wortkreationen wie Merkel-Poller

und Ähnliches schaffen: Was erwarten Sie, wie der Rest des Hauses damit umgeht? Eine Wortmeldung nach der anderen.

Als Vorsitzender will ich ein geordnetes Verfahren. Ich will, dass wir miteinander debattieren, egal mit welchem Ergebnis, jeder soll seine Meinung sagen. Wenn aber immer wieder eine Nadel gesetzt wird und ich dann wieder moderierend eingreifen darf, strengt das unnötig an und zerfleddert alles. Vorhin sind ein paar Worte gefallen wie Axtmörder und Merkel-Poller, die gleichzeitig Personen mit hineinziehen. Ich bitte um mehr Sachlichkeit. Vielleicht bekommen wir es dann auch von der Gegenseite besser mit sachlicher Zurückhaltung hin.

Abgeordnete **Sandra Weegels:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Sachdebatte ist hier schon lange verlassen worden von anderen Bereichen, die nur darauf abstellen, wie wir Politik machen. Das ist in dem Moment auch nicht angebracht. Da müssen Sie mir erlauben – oder ich bitte Sie darum, mir zu erlauben –, dass ich das eine oder andere an Polemik dann auch von mir gebe. Wir drehen uns hier nämlich im Kreis, wie die AfD arbeitet. Darüber will jeder die Meinung sagen. Aber es geht nicht darum, was sachlich das Problem ist.

Wir brauchen konsequente Abschiebungen. Wir brauchen flächendeckend Handlungssicherheit. Das sind Dinge, die immer in die Zukunft geschoben werden. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren im Landtag immer wieder Dinge vom Innenminister gehört, bei denen es Richtung Abschiebungen geht, um Menschen, die hier nichts verloren haben. Das führte zu Naserümpfen beim SPD-Koalitionspartner. Es ging um das Stoppschild, an der Grenze oder davor.

Das sind Themen, die besprochen wurden, und es wurde immer wieder in die Zukunft geblickt. Es ist nicht der Fall, dass wir sagen können: „Jetzt ist es endlich so weit!“ – Seit zehn Jahren wächst das Problem, dass die Bürger in Hessen und in Deutschland in ihrer Freiheit, in ihrer westlichen Lebensweise weiter eingeschränkt werden. Wenn wir uns nicht mit den Problemen befassen, einen Riegel verschieben und härter durchgreifen, damit die Signalwirkung da ist, wird das immer so weitergehen. Das ist die Problemstellung.

Wir hatten bereits vor zwei Wochen in unserer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass wir den Herrn Innenminister dazu auffordern, volle Transparenz zu schaffen. Diese Möglichkeit haben wir gegeben. Das ist aber zunächst nicht passiert. Wir verlangen von der Landesregierung in diesem Kontext, dass Informationen direkt veröffentlicht werden, damit auch der Fürsorgegedanke gegenüber der Bevölkerung erkennbar ist und sich die Bevölkerung von der Landesregierung geschützt fühlt. Das ist derzeit nicht der Fall, und das habe ich auch so in Gelnhausen wahrgenommen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Zunächst einmal weise ich zurück, hier habe nicht von Anfang an Transparenz geherrscht. Das Polizeipräsidium Südhessen hat wenige Stunden nach den Vorfällen die Öffentlichkeit darüber

informiert. Ich habe mich auch öffentlich dazu geäußert. Ich sehe überhaupt nicht, dass hier irgendein Defizit in der Öffentlichkeitsarbeit von irgendeiner Behörde oder seitens des Innenministeriums besteht. Im Gegenteil, die Öffentlichkeit ist über alles und über jeden Stand des Verfahrens informiert worden. Das ist nicht richtig, was Sie an dieser Stelle unterstellen.

Zu den Abschiebungen: Ich habe Ihnen Maßnahmen genannt, die sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene ergriffen wurden. Ich habe Ihnen dazu etliche Zahlen dargestellt, und diese Zahlen sprechen doch für sich. Es ist eine Veränderung eingetreten. Die ist deutlich, die ist anhand der Zahlen auch sichtbar, und daran arbeiten wir, im Unterschied zu Ihrem Ansatz aber mit rechtsstaatlichen Methoden. Unser Maßstab ist der Rechtsstaat. Das heißt, auch Abschiebungen unterliegen rechtsstaatlichen Anforderungen. Soweit diese möglich sind, werden sie durchgeführt.

Aber wenn in Staaten – möglicherweise auch aus dem Grund, dass dort Krieg herrscht – keine Abschiebungen durchgeführt werden, ist das auch zu beachten. Sie zeichnen ein völlig falsches Bild, indem Sie sagen, dass dies möglich sei. Dann ist es entweder so, dass Sie nicht die Wahrheit sagen, oder die Grundsätze unseres Rechtsstaats missachten. Das muss ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Ich akzeptiere nicht, dass Sie die CDU, Frau Merkel oder irgendjemand anderen persönlich für Straftaten verantwortlich machen. Das ist unsäglich. Das ist auf dem Niveau Ihres Fraktionskollegen Grobe. Dazu hat sich der Hessische Landtag sehr klar positioniert. Das ist nicht nur unseriös, sondern auch infam. Eine persönliche Verantwortung gibt es dafür nicht. Ich möchte auch nicht persönlich für irgendwelche Straftaten von Rechtsradikalen verantwortlich gemacht werden. So einfach ist das nun mal wahrlich nicht in der Welt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel:**

Frau Weegels, ich bin wirklich schockiert gewesen. Eigentlich hätte man Ihnen das Mikro abstellen müssen. Aber das Recht obliegt dem Vorsitzenden. Es war unsäglich, was Sie von sich gegeben haben.

Da Sie anscheinend nicht der akustische Lerntyp sind, sollten Sie sich als bildlicher Lerntyp die Zahlen, die gerade mehrfach wiederholt wurden, ansehen. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Vom 1. Januar bis 30. Juni sind die Asylanträge um 43 Prozent zurückgegangen – nur als Beispiel, und das bundesweit. Ihre Fraktion versucht ja immer wieder, die Bundeszahlen zu nehmen. Das konnten wir auch im letzten Plenum feststellen, als es um die transsexuellen Gefangenen in den JVA in Hessen ging. Ihre Kollegin Nguyen hat ganz bewusst nur Bundeszahlen genannt, damit Sie das am Ende so verbreiten können.

Ganz besonders schade finde ich – das hat Kollege Promny eben auch gesagt –, dass die heutige Sondersitzung nicht dazu führt, dass Sie auch nur ansatzweise anerkennen, welche präventiven Maßnahmen die Landesregierung, aber auch die Politik voranbringt. Sie fokussieren sich sowohl

in den Fragen des Berichtsantrags als auch in allen Fragen, die im Nachgang gestellt wurden, lediglich auf ein einziges Thema. Sie rücken die betroffenen Syrer so in den Mittelpunkt, dass es ihrer Politik passt. Das ist unwürdig für dieses Haus. Das ist unwürdig für diesen Innenausschuss. Eigentlich ist es auch wirklich unwürdig, dass Sie überhaupt das Mikro ergreifen. Ich bin zutiefst schockiert.

Abgeordnete Lisa Gnadl:

Die Wortbeiträge der AfD haben gezeigt, dass sie an den objektiven Zahlen gar nicht interessiert sind und sie diese auch einfach nicht wahrnehmen wollen. Die objektiven Zahlen wurden mehrfach, auch vom Innenminister, vorgetragen. Sie gehen einfach darüber hinweg und betreiben immer weiter Ihre Stimmungsmache, ohne die Zahlen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Dann dreht man sich hier in gewissem Maße im Kreis. Eigentlich denkt man, dass eine Innenausschusssitzung zu einem Erkenntnisgewinn führt und damit auch zu entsprechenden Wortbeiträgen. Aber das ist hier offenkundig nicht der Fall, weil Sie es schlicht und ergreifend nicht wollen. Ich kann es mir gar nicht anders erklären. Sie wollen es einfach nicht wahrnehmen.

Eines möchte ich auch noch einmal sagen, weil Sie eben von objektiven Informationen und Transparenz gesprochen haben: Der Innenminister war in der letzten Sondersitzung am 2. Juli 2025 bereit, uns Auskunft zu erteilen. Das wollten Sie nicht. Sie haben einen Dringlichen Berichtsantrag vorgezogen. Wir hätten eine Sitzung gehabt, in der wir schon letzte Woche weitere Informationen hätten bekommen können. Das wollten Sie nicht. Das will ich an der Stelle sagen, weil es der Innenminister in der Innenausschusssitzung am 2. Juli ausdrücklich angeboten hat. Sie haben es aber vorgezogen, einen Dringlichen Berichtsantrag zu stellen, um das Thema mit Ihrer Tonalität weiterfahren zu können.

Ich will das noch einmal deutlich machen, weil vorhin auch gegen meine Person Unterstellungen, auch bewusste Fehlinterpretationen gemacht wurden: Ich weiß gar nicht, wie deutlich man sagen muss, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung abscheulich sind. Es ist abscheulich und erschreckend, was passiert ist und was vielen Mädchen und Frauen tagtäglich in Deutschland und auch in Hessen widerfährt. Es sind, wie Frau Klaes gesagt hat, vor allen Dingen männliche Täter. Deswegen muss es – egal von wem diese abscheulichen Taten verübt werden – eine zügige Strafverfolgung geben. Ich habe volles Vertrauen in unsere Ermittlungsbehörden. Mit welchem Hochdruck diese daran arbeiten, ist heute an diesem konkreten Fall in Gelnhausen ebenfalls deutlich geworden.

Neben allen Sicherheitsvorkehrungen, die auch in Gelnhausen nach diesem Vorfall zusätzlich ergriffen werden, ist es insbesondere Präventionsarbeit, die vorbeugt und junge Mädchen stärken kann. Ich glaube, man muss immer zweigleisig fahren: Harte Bestrafung, zügige Strafverfolgung, konsequente Abschiebung geflüchteter Straftäter und gleichzeitig Präventionsmaßnahmen ergreifen und verstärken, so wie es diese Landesregierung tut.

Ich glaube, dass das eine umfassende Bearbeitung ist. Zu unterstellen, man würde das Ganze nicht objektiv und transparent machen, man würde das nicht entsprechend angehen und behandeln, ist einfach unsäglich, aber passt in das Gesamtbild dieser Sitzung und Ihres Berichtsantrags.

Abgeordneter Sebastian Sack:

Ich möchte angesichts der Debatte kurz zusammenfassen: Wenn so etwas Schreckliches passiert, wie es dort passiert ist, ist es wichtig, zu fragen, was es jetzt zu tun gilt. Das Allererste ist sicherlich ein umfassender Schutz und Hilfe für die Opfer. Das ist hier geschehen. Das Zweite ist, die Täter, egal, woher sie kommen, mit aller Härte des Rechtsstaates zu ahnden. Ich habe – das haben wir auch als Koalition deutlich gemacht – großes Vertrauen in den Rechtsstaat. Es ist sicherlich wichtig, richtig und auch geboten, dass man darüber diskutiert – wir sind Politikerinnen und Politiker und wollen das Leben in Hessen besser machen – und überlegt, was wir an der Stelle insgesamt besser machen können. Gibt es da etwas? Auch das ist wichtig. Was aber wirklich niemals, niemals geboten ist, ist Polemik. Wer die fordert und auch noch mitbringt, der entlarvt sich selbst.

Abgeordnete Sandra Weegels:

Kurz zur Verfahrensweise: Frau Gnadt, wir hatten den Dringlichen Berichtsantrag letzte Woche Sonntag eingereicht. Dieser ist am Montagmorgen in den Geschäftsgang gegangen. Die Sondersitzung am Mittwoch war bereits angesetzt. Für den Punkt „Besondere Vorkommnisse im Bereich des Innern“ ist keine Öffentlichkeit hergestellt worden. Daher werden wir natürlich darauf beharren, dass, wenn wir einen umfassenden Dringlichen Berichtsantrag einreichen, dieser dann auch in einer Sondersitzung behandelt oder als Tagesordnungspunkt an dem Mittwoch aufgenommen wird. Das zur Verfahrensweise.

Ansonsten muss ich Frau Künkel erwidern: Ich bin etwas überrascht, mit welcher Arroganz Sie mir entgegentreten. Ich finde, es ist ein bisschen mehr Demut angebracht bezüglich der Ereignisse der letzten zehn Jahre. Sich hierhinzustellen und vorzuschlagen, mir das Wort abzdrehen, finde ich ziemlich arrogant, muss ich sagen. Ich weiß nicht, wo Sie die Arroganz hernehmen. Mutmaßungen darüber spare ich mir jetzt, weil es zum guten Ton gehört, dass man das nicht tut. Dass Sie mir persönlich gegenüber werden, finde ich nicht in Ordnung, vor allem bei einem so ernstesten Thema, bei dem Sie vielleicht viel mehr über die Sachlage hätten reden sollen als über die Verfahrensweise hier im Ausschuss.

Vorsitzender:

Bevor wir uns wieder aufbauen, ganz kurz: Die Polemik hatten Sie schon gebracht, Frau Weegels. Sie haben selbst gesagt, dass Sie sich das in dieser Debatte herausnehmen. Eine Arroganz zu unterstellen, wenn man sich darüber empört, ist nicht nachvollziehbar. Arroganz ist eine sich über andere Personen hinwegsetzende moralische Erhebung. Das möchte ich nicht sagen. Es ging

um Ihre polemischen Ausführungen, die Sie selbst auch so benannt hatten. Nicht, dass wir uns jetzt wieder weiter aufheizen.

Abgeordneter **Christian Rohde:**

Zunächst einmal wollte ich noch einmal darauf eingehen, dass gesagt wurde, alles ginge jetzt mehr oder weniger seinen Gang, man habe die vermeintliche Migrationswende angestoßen. Es wird so dargestellt, als bestünde keinerlei Problemstellung oder stünden viel weniger Problemstellungen im Raum und dass sich das Problem jetzt löst. Das Problem ist allerdings, dass im Grunde – nach den rechtlichen Vorgaben, die wir haben – noch viel, viel weniger Leute illegal einreisen müssten, als sie es aktuell noch tun.

Das ist eine Problemstellung, die man der Politik und denjenigen, die regieren, auch ankreiden kann. Der eine Tatverdächtige kam 2025 ins Land, im Januar, glaube ich. Das heißt, es gibt eine Problemstellung. Es gehört nun einmal zur Wahrheit dazu, Herr Minister, dass diese Person, wenn sie nicht hier wäre, diese Tat hier auch nicht hätte begehen können. Das ist es, worauf meines Erachtens Frau Weegels abstellt bzw. wir generell abstellen. Es ist nicht so, dass wir Ihnen das persönlich unterstellen, sondern wir kritisieren die politischen Zustände in diesem Land und das Versagen der Politik an dieser Stelle. Der Begriff „die Herrschaft des Unrechts“ ist nicht von uns, sondern kommt aus der CSU.

Zweiter Punkt: Es wurde gesagt, uns brauche es hier gar nicht, im Grunde störten wir nur, und wir würden die Bevölkerung aufhetzen. Es wäre ja im Grunde ohne die AfD viel schöner. – Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wer hätte denn dieses Thema hier tatsächlich mit einem Berichtsantrag angesprochen? Das hätte doch niemand gemacht. Es wäre doch am Ende des Tages – –

(Abgeordneter Alexander Bauer: Es wird immer vorkommen, dass etwas passiert!)

– Aber doch nicht in dieser Stärke bzw. in der Art und Weise, wie es dem Thema angemessen ist. Es scheint doch ein wichtiges Thema zu sein, wenn der Minister der Meinung ist, dass er der „Welt“ dazu ein Interview geben muss. Dann haben wir scheinbar auch etwas zu seiner Motivation beigetragen. So sehe ich das jedenfalls.

(Abgeordneter Holger Bellino: Sie überschätzen sich!)

– Kann man ja so sehen. – Punkt drei: Sie sagen, im Bund laufe alles gut, das unterstützen Sie, und das ist alles ganz toll. Ich habe noch einmal in Ihren Koalitionsvertrag geschaut. Dort ist von der Einrichtung von Rückführungszentren die Rede. Ist das jetzt aus Ihrer Sicht nicht mehr notwendig, oder wie sieht es da aus?

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Herr Rohde, zu dem, was Sie die meiste Zeit gesagt haben, erspare ich mir eine Stellungnahme. Ich glaube, das war vor allen Dingen auch ein politisches Statement. Die Antworten sind gegeben. Ich denke, wir sollten zur Sachlichkeit zurückfinden. Das sollte dem Fall auch angemessen sein. Ich habe mich sehr ausführlich zu allen Fragen, auch zu Ihren Nachfragen geäußert. Ich habe Dinge richtiggestellt und zurückgewiesen. Insoweit will ich mich auch nicht wiederholen.

Wir haben in Hessen ein sehr effektives Rückführungsmanagement. Wir liegen beim Thema Rückführungen im Ländervergleich sehr weit vorn. Das betrifft sowohl die Abschiebungen als auch die freiwilligen Ausreisen. Daher haben wir insgesamt eine sehr gute Struktur. Unsere Regierungspräsidien sind bei dem Thema aktiv und sehr gut aufgestellt. Ich bin diesen sehr dankbar, weil jede einzelne Maßnahme auch sehr viel Arbeit bedeutet. Das machen die gut. Wir haben eine gute Struktur. Wir unterstützen das auch seitens des Landespolizeipräsidiums.

Natürlich schaut man immer wieder, was man möglicherweise strukturell noch verbessern kann. Das hängt auch von Entwicklungen ab, die bundesweit Relevanz haben. Für den gegenwärtigen Moment möchte ich jedenfalls festhalten, dass wir in Hessen beim Thema Rückführungen über alle Maßen erfolgreich sind. Das liegt an der guten Struktur, die wir in den Regierungspräsidien und im Landespolizeipräsidium aufgebaut haben.

Abgeordnete Lara Klaes:

Ich möchte noch zwei, drei Sachen begründen und verdeutlichen, warum es der AfD nicht wirklich um den Fall oder den Schutz von jungen Frauen und jungen Mädchen geht. Das ist Ihre Rhetorik. Bei der Frage 40 ist der Begriff „einheimische Bevölkerung“ erwähnt worden. Vorhin war von der westlichen Welt die Rede. Das ist genau diese Metapolitik. Das ist Ihre Rhetorik, wie Sie versuchen, den Leuten draußen zu vermitteln: Der große Umtausch ist da. Dieser große Umtausch, der „Great Reset“, ist die größte, längste antisemitische Verschwörung auf der Welt. Es zeigt eigentlich ganz genau, wie Sie Ihre Politik betreiben.

Ich gebe offen zu, dass ich natürlich nicht zu 100 Prozent mit gewissen Maßnahmen auf Bundesebene in der Migrationspolitik übereinstimme, aber ich finde schon, dass sich alle, egal, welche demokratischen Parteien in den letzten Jahren auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene in der Regierung waren, dieses Thema nicht einfach machen. Wir reden bei der Debatte auch von Menschen, und ich rede auch von denjenigen Menschen, die in Ausländerbehörden oder bei der Polizei arbeiten, die die Menschen abholen müssen, sie abschieben, oder von den Richterinnen und Richtern, die Entscheidungen treffen.

Wir diskutieren seit zwei Stunden darüber. Nur ein geringer Teil dieser Menschen ist gewaltbereit und ein Problem. Der größte Teil ist es nicht, und das würde jeder hier unterschreiben. Uns vorzuwerfen und dafür verantwortlich zu machen, dass wir nicht gehandelt hätten, stimmt einfach nicht. Gewisse Sachen können wir auf Landesebene gar nicht regeln, sondern müssen diese europäisch angehen. Es sind vor allem die rechtsextremen und autoritären Länder in Europa, die zum Beispiel nicht beim GEAS zugestimmt haben, weil sie nicht der Auffassung sind, dass wir

alle Menschen retten können und wir das europäisch lösen. Diese Diskussion würde ich gerne führen, aber nicht auf dem Rücken der Betroffenen.

Es ist heuchlerisch, wenn Sie sagen, Sie seien ja so eine frauenpolitische Partei. Das sind Sie überhaupt nicht. Sie relativieren das alles und haben eben gezeigt, wie Sie mit Frauen umgehen. Ich würde mir wünschen, dass wir auch als Demokraten versuchen, über das Thema zu diskutieren und dabei in der Mitte zu bleiben.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder**:

Vielen Dank an den Herrn Minister für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Ich glaube, der Beitrag von Herrn Rohde hat sehr deutlich gezeigt, worum es geht. In der Überschrift geht es noch um Übergriffe auf junge Mädchen und Kinder im Freibad. Hier hat er gesagt, es werde über das Thema Migration diskutiert, das aber gar nicht in der Überschrift steht. Wen überrascht es?

Ich muss es jetzt sagen: Mir wird ein bisschen schlecht. Dieser Berichtsantrag hat den Mädchen 0,00000 mal geholfen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ohne diesen Berichtsantrag hätte es einen Bericht unter „Besondere Vorkommnisse“ gegeben. Vielleicht hätten wir noch einmal hingeschaut, welche Maßnahmen es bereits gibt. Zahlreiche meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben es ausgeführt: Wir haben Prävention. Wir haben Sicherheitskonzepte. Vieles ist sehr viel besser geworden.

In den 90er-Jahren war ich oft im Freibad. Vielleicht hat es damals auch einfach keine Sau gejuckt, was eigentlich in einem Strudel passiert. Das ist dank vieler Vorkämpferinnen heute anders, und dafür bin ich sehr dankbar. Es gibt viel im Bereich Prävention, und wir haben hier eine strafrechtliche Verfolgung. Das gibt es in diesem Staat. Wir sind ein Rechtsstaat, und das ist gut so. Wir sollten, wenn wir über die Dinge debattieren, immer im Blick behalten, worum es uns eigentlich geht. Ich dachte, hier geht es um die Mädchen, um die Betroffenen, aber offensichtlich ist das nicht der Fall.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordneter **Christian Rohde**:

Sie fordern von uns immer ein, dass wir zur Sache reden, aber dann überziehen Sie uns mit irgendwelchen Anschuldigungen und Vorhaltungen, die mit der Realität nichts zu tun haben.

(Zuruf)

– Ich führe gerade aus. – Frau Kunz-Strueder, Sie haben gesagt, dass wir – oder dass ich – den Zungenschlag der Migration hier hineingebracht hätten. Ihr Innenminister – er ist jetzt leider gegangen – hat in seinem Interview bei „Welt“ Folgendes gesagt:

„Wir müssen uns natürlich auch generell über das Thema Gedanken machen; denn Sicherheit in unseren Schwimmbädern muss Priorität haben. Ich finde es unerträglich, wenn insbesondere Frauen, wenn Kinder nicht mehr darauf vertrauen können, dass sie dort sicher sind. (...) Das hat eine größere Dimension. Ich bin der Meinung, dass wir eine Trendwende in der Migrationspolitik brauchen.“

Ach, da ist die Migration ja auf einmal aufgetaucht. Beim Innenminister ist es nicht böse, aber bei mir schon? Das ist doch lächerlich, was Sie hier sagen. – Am Ende sagt er:

„Das sage ich auch vor dem Hintergrund dieses Falles.“

Er setzt diesen Fall also explizit mit Migration in Verbindung. Sie machen mir daraus einen Vorwurf, aber der Innenminister darf das so sagen. Da messen Sie eindeutig mit zweierlei Maß.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann:**

Ich kann zusammenfassend sagen: Wenn Sie auch nur einen Funken Anstand hätten, wären Sie niemals auf die Idee gekommen, sexualisierte Übergriffe für Ihre Hetze zu instrumentalisieren. Genau das tun Sie die ganze Zeit. Wir reden nicht über die Frage – das hat die Kollegin vorhin dankenswerterweise deutlich gemacht –, was wir gegen sexualisierte Übergriffe tun können. Es geht die ganze Zeit nur darum, dass Sie eine Gruppe von Menschen pauschal unter Verdacht stellen und Ihre rassistischen Ressentiments schüren. Das machen wir nicht mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und Freie Demokraten)

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Abrundend und abschließend ist die Beschlusslage, mit der wir wahrscheinlich alle d'accord gehen, dass der Dringliche Berichts Antrag mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts und einer ausführlichen Debatte als erledigt gilt.

Beschluss:

INA 21/27 – 07.07.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 29. August 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering